



Anlage 4 – Öffentlichkeitsbeteiligung

5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen

(Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung)



5. Änderung des RPD - Öffentlichkeitsbeteiligung

Bild-/Abbildungsrechte:

© Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung:

Jakob Micke, Alexandra Juszczak, Birgit Zechel
(Dezernat 32 – Regionalentwicklung)

5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) Synopse der Anregungen und Bedenken Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2021-02-04-A Grevenbroich.....	11
Ö-2021-02-04-B Kaarst.....	13
Ö-2021-02-05-A Grevenbroich.....	14
Ö-2021-02-07-A Grevenbroich.....	16
Ö-2021-02-09-A Grevenbroich.....	17
Ö-2021-02-11-A Grevenbroich.....	19
Ö-2021-02-14-A Grevenbroich.....	20
Ö-2021-02-14-B Grevenbroich	20
Ö-2021-02-14-C Grevenbroich.....	21
Ö-2021-02-14-D Grevenbroich.....	22
Ö-2021-02-14-E Grevenbroich.....	22
Ö-2021-02-14-F Grevenbroich	23
Ö-2021-02-15-A Grevenbroich.....	24
Ö-2021-02-15-B Grevenbroich.....	24
Ö-2021-02-15-C Grevenbroich.....	25
Ö-2021-02-15-D Grevenbroich.....	26
Ö-2021-02-15-E Grevenbroich.....	27

Ö-2021-02-17-D Grevenbroich	27
Ö-2021-02-15-F Grevenbroich	28
Ö-2021-02-15-G Grevenbroich	28
Ö-2021-02-15-H Grevenbroich.....	29
Ö-2021-02-15-I Grevenbroich.....	29
Ö-2021-02-15-J Grevenbroich.....	29
Ö-2021-02-15-K Grevenbroich	29
Ö-2021-02-15-L Grevenbroich	30
Ö-2021-02-15-M Grevenbroich.....	30
Ö-2021-02-15-N Grevenbroich	30
Ö-2021-02-15-O Grevenbroich	30
Ö-2021-02-15-P Grevenbroich	30
Ö-2021-02-15-Q Grevenbroich	30
Ö-2019-02-15-R Grevenbroich.....	31
Ö-2019-02-15-Y Grevenbroich	31
Ö-2021-02-15-S Grevenbroich.....	31
Ö-2021-02-16-D Grevenbroich	31
Ö-2021-02-16-E Grevenbroich	31
Ö-2021-02-16-F Grevenbroich.....	32
Ö-2021-02-15-T Grevenbroich	33
Ö-2021-02-15-U Grevenbroich.....	33
Ö-2021-02-15-V Grevenbroich	33
Ö-2021-02-15-W Grevenbroich.....	34
Ö-2021-02-15-X Grevenbroich	34
Ö-2021-02-15-Z Grevenbroich.....	34

Ö-2021-02-17-I Grevenbroich.....	34
Ö-2021-02-26-B Grevenbroich	34
Ö-2021-02-16-A Grevenbroich.....	35
Ö-2021-02-16-B Grevenbroich.....	35
Ö-2021-02-16-C Grevenbroich	35
Ö-2021-02-16-G Grevenbroich	36
Ö-2021-02-16-H Grevenbroich.....	37
Ö-2021-02-16-L Grevenbroich.....	37
Ö-2021-02-16-I Grevenbroich	37
Ö-2021-02-16-J Grevenbroich	38
Ö-2021-02-16-K Grevenbroich	38
Ö-2021-02-17-A Grevenbroich.....	39
Ö-2021-02-17-B Grevenbroich.....	45
Ö-2021-02-17-C Grevenbroich	45
Ö-2021-02-19-C Grevenbroich	45
Ö-2021-02-19-D Grevenbroich	45
Ö-2021-02-19-E Grevenbroich	45
Ö-2021-02-17-E Grevenbroich.....	46
Ö-2021-02-17-F Grevenbroich	46
Ö-2021-02-17-G Grevenbroich	47
Ö-2021-02-17-H Grevenbroich.....	48
Ö-2021-02-17-J Grevenbroich	49
Ö-2021-02-18-A Grevenbroich.....	50

Ö-2021-02-18-B	Grevenbroich.....	50
Ö-2021-02-18-C	Grevenbroich.....	51
Ö-2021-02-18-D	Grevenbroich.....	52
Ö-2021-02-18-E	Grevenbroich.....	52
Ö-2021-02-18-F	Grevenbroich.....	53
Ö-2021-02-18-G	Grevenbroich.....	54
Ö-2021-02-23-H	Grevenbroich.....	54
Ö-2021-02-19-A	Grevenbroich.....	55
Ö-2021-02-19-B	Grevenbroich.....	56
Ö-2021-02-21-A	Grevenbroich.....	57
Ö-2021-02-22-A	Grevenbroich.....	59
Ö-2021-02-22-B	Grevenbroich.....	59
Ö-2021-02-22-C	Grevenbroich.....	60
Ö-2021-02-23-A	Grevenbroich.....	61
Ö-2021-02-23-B	Grevenbroich.....	62
Ö-2021-02-23-C	Grevenbroich.....	63
Ö-2021-02-23-D	Ohne Ortsangabe.....	63
Ö-2021-02-23-E	Ohne Ortsangabe.....	64
Ö-2021-02-23-F	Ohne Ortsangabe.....	64
Ö-2021-02-23-G	Ohne Ortsangabe.....	64
Ö-2021-02-24-A	Grevenbroich.....	65
Ö-2021-02-24-B	Grevenbroich.....	65

Ö-2021-02-25-A	Grevenbroich.....	66
Ö-2021-02-25-B	Grevenbroich.....	66
Ö-2021-02-25-C	Grevenbroich.....	67
Ö-2021-02-25-D	Grevenbroich.....	67
Ö-2021-02-25-E	Grevenbroich.....	68
Ö-2021-02-26-A	Grevenbroich.....	68
Ö-2021-02-28-A	Grevenbroich.....	69
Ö-2021-03-01-A	Grevenbroich.....	70
Ö-2021-03-01-B	Grevenbroich	70
Ö-2021-03-01-C	Grevenbroich	70
Ö-2021-03-01-D	Grevenbroich	70
Ö-2021-03-01-E	Grevenbroich.....	71
Ö-2021-03-01-F	Grevenbroich	72
Ö-2021-03-02-A	Grevenbroich.....	73
Ö-2021-03-03-A	Grevenbroich.....	74
Ö-2021-03-04-A	Grevenbroich.....	75
Ö-2021-03-04-B	Grevenbroich.....	76
Ö-2021-03-04-C	Grevenbroich.....	77
Ö-2021-03-04-D	Grevenbroich.....	78
Ö-2021-03-04-E	Grevenbroich.....	79
Ö-2021-03-04-F	Grevenbroich	79
Ö-2021-03-05-A	Grevenbroich.....	80
Ö-2021-03-05-B	Grevenbroich.....	81

Ö-2021-03-05-C Grevenbroich.....	82
Ö-2021-03-05-D Grevenbroich	82
Ö-2021-03-05-E Grevenbroich.....	83
Ö-2021-03-05-F Grevenbroich.....	83
Ö-2021-03-05-G Grevenbroich	83
Ö-2021-03-05-H Grevenbroich	83
Ö-2021-03-05-I Grevenbroich.....	83
Ö-2021-03-05-J Grevenbroich	83
Ö-2021-03-09-F Grevenbroich.....	83
Ö-2021-03-09-G Grevenbroich	83
Ö-2021-03-09-H Grevenbroich	83
Ö-2021-03-09-I Grevenbroich.....	83
Ö-2021-03-09-J Grevenbroich	83
Ö-2021-03-09-K Grevenbroich	83
Ö-2021-03-05-K Grevenbroich.....	85
Ö-2021-03-06-A Grevenbroich.....	86
Ö-2021-03-08-A Grevenbroich.....	88
Ö-2021-03-08-B Grevenbroich.....	89
Ö-2021-03-08-C Grevenbroich.....	90
Ö-2021-03-08-D Grevenbroich.....	97
Ö-2021-03-08-E Grevenbroich	97
Ö-2021-03-08-F Grevenbroich.....	97
Ö-2021-03-08-G Grevenbroich	97
Ö-2021-03-08-H Grevenbroich	97
Ö-2021-03-08-I Grevenbroich.....	97
Ö-2021-03-08-J Grevenbroich	97
Ö-2021-03-08-K Grevenbroich	97

Ö-2021-03-08-L	Grevenbroich.....	97
Ö-2021-03-08-M	Grevenbroich.....	97
Ö-2021-03-08-P	Grevenbroich	98
Ö-2021-03-08-Q	Grevenbroich	98
Ö-2021-03-08-R	Grevenbroich	98
Ö-2021-03-08-S	Grevenbroich	98
Ö-2021-03-08-N	Grevenbroich.....	99
Ö-2021-03-08-O	Grevenbroich	99
Ö-2021-03-09-A	Grevenbroich.....	100
Ö-2021-03-09-B	Grevenbroich.....	101
Ö-2021-03-09-C	Grevenbroich.....	102
Ö-2021-03-09-D	Grevenbroich.....	102
Ö-2021-03-09-E	Grevenbroich.....	103
Ö-2021-03-10-A	Grevenbroich.....	104
Ö-2021-03-10-B	Grevenbroich.....	104
Ö-2021-03-10-C	Grevenbroich.....	105
Ö-2021-03-10-D	Grevenbroich.....	106
Ö-2021-03-10-E	Grevenbroich.....	107
Ö-2021-03-10-F	Grevenbroich.....	107
Ö-2021-03-10-G	Grevenbroich	107
Ö-2021-03-10-H	Grevenbroich.....	108
Ö-2021-03-10-I	Grevenbroich	116
Ö-2021-03-10-J	Grevenbroich	117
Ö-2021-03-10-K	Grevenbroich.....	118

Ö-2021-03-10-L Grevenbroich	119
Ö-2021-03-10-M Grevenbroich	119
Ö-2021-03-12-J Grevenbroich	119
Ö-2021-03-12-K Grevenbroich	119
Ö-2021-03-12-L Grevenbroich	120
Ö-2021-03-11-A Grevenbroich	124
Ö-2021-03-11-B Grevenbroich	124
Ö-2021-03-11-C Grevenbroich	124
Ö-2021-03-11-D Grevenbroich	124
Ö-2021-03-11-E Ohne Ortsangabe	125
Ö-2021-03-11-F Grevenbroich	126
Ö-2021-03-11-G Grevenbroich	126
Ö-2021-03-11-H Grevenbroich	127
Ö-2021-03-11-I Grevenbroich	129
Ö-2021-03-12-A Grevenbroich	131
Ö-2021-03-12-B Grevenbroich	132
Ö-2021-03-12-C Grevenbroich	133
Ö-2021-03-12-D Grevenbroich	133
Ö-2021-03-12-E Grevenbroich	134
Ö-2021-03-12-F Grevenbroich	136
Ö-2021-03-12-G Grevenbroich	137
Ö-2021-03-12-H Grevenbroich	137
Ö-2021-03-15-L Grevenbroich	137

Ö-2021-03-12-I Grevenbroich	138
Ö-2021-03-14-A Grevenbroich	139
Ö-2021-03-14-B Grevenbroich	139
Ö-2021-03-14-C Grevenbroich.....	141
Ö-2021-03-14-D Grevenbroich.....	141
Ö-2021-03-14-E Grevenbroich.....	142
Ö-2021-03-15-A Grevenbroich.....	143
Ö-2021-03-15-B Grevenbroich.....	144
Ö-2021-03-15-C Grevenbroich.....	144
Ö-2021-03-15-D Grevenbroich.....	145
Ö-2021-03-15-E Grevenbroich.....	146
Ö-2021-03-15-F Grevenbroich.....	146
Ö-2021-03-15-G Grevenbroich	147
Ö-2021-03-15-H Grevenbroich.....	148
Ö-2021-03-15-I Grevenbroich	149
Ö-2021-03-15-J Grevenbroich	149
Ö-2021-03-15-K Grevenbroich.....	150
Ö-2021-03-15-M Grevenbroich	151
Ö-2021-03-15-N Grevenbroich.....	151
Ö-2021-03-15-O Grevenbroich	152
Ö-2021-03-15-P Grevenbroich.....	153
Ö-2021-03-15-Q Grevenbroich	153

Ö-2021-03-16-A Grevenbroich.....	157
Ö-2021-03-16-B Grevenbroich.....	158

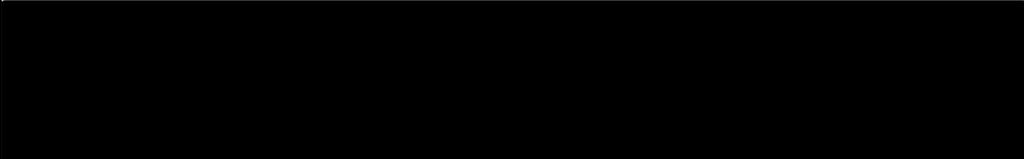
Hinweis:

Aus der Öffentlichkeit sind eine Vielzahl von Stellungnahmen eingegangen, die sich ausschließlich gegen die Festlegung der Flächen Frimmersdorf_3 richten und nicht auf weitere Bestandteile der 5. Regionalplanänderung eingehen. Nachfolgende regionalplanerische Bewertung bezieht sich auf alle Stellungnahmen, die ausschließlich Bedenken zu der Fläche Frimmersdorf_3 geäußert haben. Dies gilt nicht für die Stellungnahmen Ö-2021-02-04-A Grevenbroich (S.11), Ö-2021-02-17-A Grevenbroich (S. 39), Ö-2021-03-10-H Grevenbroich (S.114), die auch über die Fläche Frimmersdorf_3 hinaus weitere Anregungen und Bedenken vortragen.

Regionalplanerische Bewertung

Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, **werden zur Kenntnis genommen**. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung
	Ö-2021-02-04-A Grevenbroich Dokument 102575/2021	Hinweise: →
01	Stellungnahme zur 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung) Zur geplanten Änderung des Regionalplans für den Bereich Kraftwerk Frimmersdorf in der Begründung ausgezeichnet für die Flächen 1- 5 ins besondere die Flächen 1 und 3 möchte ich anregen, den Strukturwandel für eine qualitative Änderung zu nutzen. Im Bereich der Stadt Grevenbroich gibt	Der Anregung , den Bereich um das Kraftwerk Frimmersdorf zu renaturieren, da bereits genug Gewerbeflächen zur Verfügung stehen wird nicht gefolgt . Die in der 5. Änderung dargestellten Nachnutzungen bzw. die regionalplanerischen Nutzungsänderungen im Bereich der Kraftwerkstandorte werden als bedarfsgerecht bewertet.

Ö-2021-02-04-A Grevenbroich Dokument 102575/2021	Hinweise: →	
<p>es genügend ausgewiesene Gewerbeflächen, die nicht genutzt werden, da der Bedarf gar nicht vorhanden ist. Auch im Grenzbereich zu Rommerskirchen (Vanikum) ist viel Fläche zur Verfügung. Diese sollte für Bildungseinrichtungen und Schulungszentren genutzt werden.</p> <p>Daher möchte ich vorschlagen, den Bereich des Kraftwerks Frimmersdorf zu renaturieren, da die Flächen in der Erftaue liegen und strategisch eine Verbesserung des Naherholungsbereichs darstellen, der auch überregional genutzt wird. Ich spreche mich entschieden gegen eine weitere gewerbliche oder industrielle Nutzung aus.</p> <p>Ich habe Ihnen in der Anlage eine vereinfachte Zeichnung beigelegt, die Sie bitte beachten möchten. Blau ist dort der Bereich der Erftaue, und mit dem roten Pfeil habe ich die Kraftwerksfläche (im Plan gelb) markiert.</p> <p>Der hohe Flächenverbrauch im Industriegebiet im Nordosten von Grevenbroich würde dadurch teilweise kompensiert werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Die Anlage „Flächennutzungsplan“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.</p> 		<p>Die innerhalb der 5. Änderung geplanten Nachfolgenutzungen von Kraftwerkstandorten sollen dem Bedarf an Gewerbeflächen im Zuge des Strukturwandels im Rheinischen Revier dienen.</p> <p>Bei der Fläche Frimmersdorf_1 handelt es sich um die Nachnutzung von einer Brachfläche, welche bereits vorbelastet ist und die über den Brachflächenabschlag gedeckt ist. Als Brachflächenabschlag werden im RPD 20 % des rechnerischen Bedarfs abgezogen, da es immer Nachnutzungen im Bestand gibt, die weder als Inanspruchnahmen noch als Reserven im Siedlungsflächenmonitoring erfasst werden. Dies trifft auch auf die strukturwandelrelevanten Kraftwerksstandorte zu (Handlungsspielraummethode zur Bedarfsberechnung der Wirtschaftsflächen (siehe Begründung zu RPD, Kap. 7.1.4)). Des Weiteren sollen insbesondere zur Minimierung des Flächenverbrauches Brachflächen, wie in diesem Fall Nachnutzungen von Kraftwerkstandorten, für eine gewerbliche Nutzung aktiviert werden.</p> <p>Die bestehenden gewerblichen Reserveflächen innerhalb des Stadtgebietes von Grevenbroich dienen der Deckung des kommunalen Bedarfs und können im Zusammenhang mit dem regionalen Bedarf nicht herangezogen werden.</p>

	Ö-2021-02-04-A Grevenbroich Dokument 102575/2021	Hinweise: →	
			<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber hier nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p> <p>Weitere Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
	Ö-2021-02-04-B Kaarst Dokument 102574/2021	Hinweise: →	
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die im o.a. Plan vorgesehene forcierte Nutzung und Bebauung bestehender Freiflächen erhebe ich Einspruch. Insbesondere sollte in Grevenbroich am Welchenberg kein Gewerbegebiet entstehen.</p> <p>Den Protagonisten eines solchen ist offenbar jede Sensibilität für Natur und Kultur abhandengekommen. Das genannte Gebiet hat erhaltenswerte natürliche und kulturelle Werte; Einzelheiten sind pressebekannt und veröffentlicht z.B. in der Neuss-Grevenbroicher Zeitung vom 2.2.21.</p> <p>Es spricht nicht für die früher als „Ehrlichkeit“ bezeichnete Konsequenz im Reden und Tun, wenn in der Politik und Verwaltung Initiativen zum Klimaschutz propagiert, unterstützt und durchgeführt werden, aber andererseits bei einer der wichtigsten Einflussgrößen darauf, nämlich der Bauleitplanung, der naturbezogene Leitgedanke mit Füßen getreten wird. Es ist auch bedauerlich, dass diejenige Partei, die die Ökologie angeblich zu ihrer</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-04-B Kaarst Dokument 102574/2021	Hinweise: →	
	<p>Kernaufgabe macht, in dieser Thematik oftmals einknickt und damit Etikettenschwindel praktiziert.</p> <p>Insgesamt ist die Zeit zum Umdenken gekommen, offenbar bisher aber nicht bei den Planungsbehörden und den ihnen zuarbeitenden Gremien. Grundsätzlich sollte jeder Eingriff in die noch bestehenden Naturflächen unterlassen werden. Jede weitere Bebauung von Freiflächen ist abzulehnen. Dies lässt sich in den Bereichen von Grevenbroich und Rommerskirchen gut umsetzen, da genügend Industriebrachen zur Verfügung stehen, die neuer Nutzung zugeführt werden können. Hier hat die Regionalplanung genügend Spielraum.</p> <p>Die Bau-Wut dreht sich seit etwa 40 Jahren kontinuierlich ins Negative weiter, wobei fast jedes Mal freie Fläche geopfert wird. Der Verlust derselben ist in Einzelfällen vielleicht hinnehmbar, aber der gesamte Planungsprozess ist so kurzfristig, dass er stets nur die örtlich eingegrenzte Situation und nicht das damit verbundene große Zerstörungswerk im Blick hat. In der Summe wirkt sich diese Salamtaktik verheerend auf Natur, Landschaft und die Belastung der Bevölkerung aus.</p> <p>Ich bitte, den genannten Plan nicht weiter zu verfolgen, ihn gegebenenfalls auf die genannten Grundsätze anzupassen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>		
	Ö-2021-02-05-A Grevenbroich Dokument 104536/2021	Hinweise: →	
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich würde mich gerne gegen das geplante Bauvorhaben „Frimmersdorf_3“ (F3) aussprechen. Als Neuenhausener und leidenschaftlicher Wanderer versetzt es mir einen Schmerz, wenn ich an das Vorhaben von RWE denke. Ich bin mit dem RWE groß geworden und habe auch die Vorteile von RWE für die Region genießen dürfen. Diese Zeit nähert sich durch die CO²-Strategie des Bundes dem Ende. Natürlich steht das RWE Frimmerdorf als Bau-Denkmal mitten in der Natur. Gewünscht hätte ich mir in allen Folgekonzepten, dass sich die</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte</p>

<p>Ö-2021-02-05-A Grevenbroich Dokument 104536/2021</p>	<p>Hinweise: →</p>	
<p>Natur das Kraftwerk zu großen Teil zurückgewinnt. Stattdessen werden weitere heutige Naturflächen verdichtet und asphaltiert. Das in der Diskussion stehende Grundstück grenzt an einen Wanderweg als direkte Verbindung in den Welchenberg, das Indianertal und die Vollrather Höhe. Hier bewegen sich jeden Tag Wanderer, Geo-Cacher und Fahrradfahrer. Spielende Kinder mit Familie und Hund streunen durch die Anhöhen. Dieses Wandergebiet findet sich in den bekannten Wander- und Biker-Apps wieder. Nun führt diese grüne Oase künftig an ein Gewerbegebiet. Wenig einladend und dazu stört es die Atmosphäre um die Geschichte des Willibrordus, der hier einen Brunnen durch seinen Stab zum Leben erweckt hat. Diese Gegend musste schon durch die Mülldeponie und durch das Absenken des Grundwassers leiden und Industrie hat hier lang genug eine Rolle gespielt. Absolut unbegreiflich ist, dass das RWE genug Freifläche hat, die stattdessen genutzt werden könnte. Direkt gegenüber befinden sich die damaligen Wohnbaracken, die heute eher fragwürdig bewohnt werden. Mutwillige Zerstörung und Müll nimmt zu. Warum führt man diese Anlage nebst der umliegenden Parkfläche nicht diesem Projekt zu und lässt das gegenüberliegenden grüne Land nicht dem Landwirt, der es in die Naturlandschaft einbindet anstatt einen krassen Bruch in diese Natur vorzunehmen. Mit einem weiteren "Gewerbegebiet" gibt es weiteren Müll. Wenn Fernverkehr an diesem Standort angedacht ist, kommen weitere LKW's, die weiteren Müll verursachen und eine neue Geräuschkulisse in den Wald bringen. Hier erhebe hiermit Einspruch und sei es, um eine erneute sachliche Prüfung um dieses Projekt generieren zu können. Bitte entscheiden Sie für die Natur und unsere Umweltbilanz und vernichten Sie bitte nicht weiteren Lebensraum für Tiere und Erholung für uns Menschen, die wir unter Corona hier kennenlernen durften.</p> <p>Vielen Dank</p>		<p>ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	<p>Ö-2021-02-07-A Grevenbroich Dokument 183443/2021</p>	<p>Hinweise: → Der Stellungnahme liegt eine Unterschriftenliste mit 44 Unterschriften bei.</p>	
01	<p>Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplanes im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit großer Bestürzung und leider sehr spät konnte ich der Presse entnehmen, dass die unmittelbar an den Willibrordusbrunnen und das umgebende Waldstück grenzende Ackerfläche (F3) zum Gewerbegebiet erklärt werden soll.</p> <p>Ich bin in Neuenhausen aufgewachsen und lebe seit 2003 wieder dort. Neuenhausener lebten und leben mit der Beschattung durch die Kraftwerke Frimmersdorf und Neurath und werden auch mit den Beeinträchtigungen durch die Nachnutzung des Frimmersdorfer Kraftwerksgeländes leben müssen.</p> <p>Die Windräder auf der Halde erzeugen eine permanente Geräuschkulisse, die je nach Wetterlage mal stärker und mal schwächer zu hören ist.</p> <p>Das Kloster auf dem Welchenberg fiel der Mülldeponie zum Opfer.</p> <p>Der Willibrordusbrunnen (und das Waldgebiet drumherum) ist ein Kleinod. Er wird von der Frauengemeinschaft gepflegt und ist nicht nur für mich auch ein spiritueller Ort. Mit vielen Gruppen habe ich dort schon gesungen und gebetet.</p> <p>Die Ackerfläche F3 wirkt dabei wie ein Puffer, der noch einen Rest von Stille und Erholung möglich macht. Siedelt man dort Industrie an, ist dieses Naherholungsgebiet für Neuenhausen verloren.</p> <p>Die Annahme, dass die Fläche eh versiegelter Parkplatz ist, entspricht nicht den Tatsachen. Es handelt sich lediglich um wenige Schotterparkplätze, die überdies nur einen Bruchteil der Fläche ausmachen.</p> <p>Da in naher Zukunft am Ortseingang von Neuenhausen durch den Bau eines Supermarktes Fläche versiegelt und Ausgleichsfläche geschaffen werden muss, böte sich die Fläche F3 an, weil diese einen wirklichen Ausgleich für die Neuenhausener Bürger darstellte.</p>	<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>	

	Ö-2021-02-07-A Grevenbroich Dokument 183443/2021	Hinweise: → Der Stellungnahme liegt eine Unterschriftenliste mit 44 Unterschriften bei.	
	<p>Gerade in Coronazeiten hat sich unser Bewusstsein für Natur und Naherholung geschärft, umso unverständlicher erscheint ihr Vorhaben; zumal die Fläche F3 im Regionalplan 2013 noch als „besonders schützenswert“ ausgewiesen war.</p> <p>Mit diesem Schreiben lege ich Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans bezüglich der Fläche F3 ein und hoffe Gehör zu finden.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>		
	Ö-2021-02-09-A Grevenbroich Dokument 107120/2021	Hinweise: →	
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Ausweisung der Fläche Frimmersorf_3 als zukünftige Gewerbefläche möchte ich meine erheblichen Bedenken äußern. Neben den Aspekten, auf die bereits unser Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Cyriakus Grevenbroich-Neuenhausen hingewiesen hat und die ich uneingeschränkt teile, sind dabei zwei Punkte für mich ausschlaggebend.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die zur Zeit landwirtschaftlich genutzte Fläche ist Teil eines sich nördlich bis zur Ortslage Neuenhausen hinziehenden letzten relativ ungestörten Abschnitts ursprünglicher Kultur- und Naturlandschaft des Villerückens (hier Welchenberg genannt). Nördlich von Bornheim-Walberberg/Weilerswist ist dieser Landschaftstyp bedingt durch den über 150 Jahre andauernden Braunkohle und Quarzsandabbau sonst nicht mehr vorzufinden. Charakteristisch ist das kleinteilige Landschaftsbild aus Acker- und Waldflächen sowie die sich darin einschneidenden Lösshohlwege. 2. Die Fläche ist zudem das unmittelbare Umfeld und damit auch Bestandteil des Kulturdenkmals Willibrordusbrunnen. Historisch greifbare Geschichte und lebendige regionale mündliche Überlieferung verbinden sich in einer Weise, wie sie im Raum Grevenbroich/Rommerskirchen und weit darüber hinaus in dieser überaus interessanten Verquickung nicht mehr anzutreffen 		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

Ö-2021-02-09-A Grevenbroich Dokument 107120/2021	Hinweise: →	
	<p>ist. Wir haben es hier am Welchenberg mit der sehr wahrscheinlich in die Antike zurückreichenden Überlieferung einer vorchristlichen Kultstätte zu tun, die mit der historisch fassbaren Person des angelsächsischen Missionars Willibrord (um 658-739) in Zusammenhang gebracht wird, Gründer des Bistums Utrecht. Die Verehrung des Heiligen Willibrord ist bis heute ein länderübergreifendes Element unseres Kulturraums von den Niederlanden über Niederrhein und Eifel bis ins luxemburgische Echternach. Die an seinem Grab dort jährlich stattfindende Echternacher Springprozession ist als immaterielles Kulturerbe der Menschheit durch die UNESCO anerkannt. Der Willibrordusbrunnen hier vor Ort ist als Bestandteil dieses Gefüges zu betrachten. Durch Willibrord wurde die vorchristliche Kultstätte christlich umgedeutet. Im nahegelegenen ehemaligen Kloster Welchenberg, dessen Wohngebäude heute Verwaltungsgebäude der Deponie ist, wird die Überlieferung historisch greifbar. Durch die Deponie ist der landschaftshistorische Zusammenhang bereits empfindlich gestört.</p> <p>Da es sich bei dem Ensemble Welchenberg/Willibrordusbrunnen um eine Verbindung einer naturreligiösen und christlichen Kultstätte handelt, liegt hier ein sicherlich noch weiter zu entfaltendes Potenzial, diesen Landschaftsteil für die ihn aufsuchende Bevölkerung zu einem Ort der Bewusstwerdung ökologischer und ethischer Zusammenhänge im weitesten Sinne zu machen. Wie u.a. der Club of Rome in seiner Studie von 2018 verdeutlichte, kann ein in die Zukunft gerichtetes Handeln im Hinblick auf die Klimakrise nur gelingen, wenn zu einer Änderung der Haltung des Menschen der Natur gegenüber kommt, die der Natur eine in sich bestehenden Eigenwert zubilligt. Von dieser Geisteshaltung ist das Überlieferungsgeschehen am Welchenberg bestimmt. Das Ensemble Willibrordusbrunnen/Welchenberg kann in diesem Sinne zu einem ganzheitlichen Lernort werden, gerade in im Dialog mit der umgebenden vom Braunkohletagebau umgeformten Landschaft.</p>	

	Ö-2021-02-09-A Grevenbroich Dokument 107120/2021	Hinweise: →	
Vor diesem Hintergrund stellt ein Eingriff in die Fläche F_3 eine nicht reparable Beschädigung dieser Aussagekraft da und eine vertane Chance zu durchgreifender Nachhaltigkeit.			
	Ö-2021-02-11-A Grevenbroich Dokument 116999/2021	Hinweise: →	
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach der o. a. Veröffentlichung im Amtsblatt soll der Regionalplan Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung) geändert werden. Der ■■■■ gibt für ■■■■ in Grevenbroich-Neuenhausen hierzu folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Der grundsätzlichen Zielrichtung der 5. Änderung des Regionalplans widerspricht ■■■■ nicht. Tiefgreifende Bedenken hat sie jedoch gegen die Änderungen bei der Teilfläche „Frimmersdorf 3“ (F3).</p> <p>Die ca. 5 ha große Fläche „Frimmersdorf 3“ (F3) sollte aus hiesiger Sicht nicht „als ASB-GE ausgewiesen werden. Vielmehr sollte es bei der Ausweisung als AFA verbleiben.</p> <p>Entgegen der Darstellung in der Begründung zur Änderung(Anlage 2) ist nur auf geschätzt ca. 30 % der besagten Fläche zurzeit tatsächlich eine bauliche Vorprägung aufzufinden. Hingegen werden geschätzt rd. 70 % der Fläche landwirtschaftlich genutzt. Durch eine Bebauung würde eine zusätzliche Flächenversiegelung herbeigeführt, welche zudem mit dem Verlust von Ackerfläche einhergeht. Diese Fläche wird auch als Rückzugsfläche von Wildtieren genutzt.</p> <p>Auswirkungen auf Flora und Fauna sind daher unausweichlich.</p> <p>Der Ortsteil Neuenhausen ist seit Jahrzehnten durch die ortsnahe Industrie sowie durch die Mülldeponie beeinträchtigt. Durch den Ausweis der Fläche F3 als ASB-GE ist eine weitere Beeinträchtigung zu befürchten. Gerade unter den Folgen der Corona-Pandemie stellt die unmittelbar an die Fläche F3 angrenzende, ortsnahe Fläche als naturbelassener Wald einen besonderen Wert für die Naherholung der Bevölkerung dar. Ein Anziehungspunkt ist dabei</p>		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-02-11-A Grevenbroich Dokument 116999/2021	Hinweise: →	
	<p>der in dem Wald gelegene Willibrordusbrunnen. Dieser Wert als lokales Naherholungsgebiet insbesondere auch für Familien darf nicht verloren gehen oder stark beeinträchtigt werden.</p> <p>Nach Auffassung der Katholischen Kirchengemeinde St. Cyriakus sollte die Energiestraße / L375 die Grenze zu Industrie- und Gewerbeflächen bleiben. Die Fläche F3 könnte als Ausgleichsfläche für Artenschutz / ökologischer Ausgleich für zukünftige Neuansiedlung von Industrieunternehmen am Altkraftwerkstandort Frimmersdorf dienen. Eine Aufforstung dieses Bereiches würde die Immission der neuen Industrie abschwächen. Eventuelle Beeinträchtigungen der Bevölkerung in Neuenhausen könnten so minimiert werden.</p> <p>■■■■ bittet, ihre Bedenken im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-02-14-A Grevenbroich Dokument 125471/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme A	
	Ö-2021-02-14-B Grevenbroich Dokument 125467/2021		
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Die ökologische Belastung der Region durch jahrzehntelangen „Raubbau“ erfordert nicht ein weiter so, sondern ein deutliches Umsteuern.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-14-A Grevenbroich Dokument 125471/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme A	
	<p>Der ehemalige Parkplatz des RWE im Zusammenhang mit der Erstellung der Entschwefelung war auf Zeit angelegt und sollte anschließend als Ausgleichsfläche für das Gelände der nebenstehenden Sondermülldeponie dem Naturschutzgebiet „Welchenberg“ zugeschlagen werden. Eine weitere Ausdehnung der naturfernen, gewerblichen Nutzflächen ist völlig unakzeptabel und eine weitere einseitige ökologische Belastung dieser bereits gebeutelten Region!</p> <p>Es gibt überhaupt keine Notwendigkeit, die vom RWE über Jahrzehnte genutzte riesige Fläche bei einer geänderten gewerblichen Nutzung auch noch zu vergrößern, und dabei unmittelbar an das Naturschutzgebiet heranzurücken!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen“</p>		
	Ö-2021-02-14-C Grevenbroich Dokument 122135/2021	Hinweise: →	
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Weichenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Bei dem Gebiet unterhalb des Willibrordusbrunnen am Welchenberg/Kleinfelder Hof handelt es sich eine schützenswerte Fläche am Rande des Naherholungsgebietes, die gemäß früheren Plänen aufgeforstet werden soll. Das gegenüber liegende deutlich größere Areal des stillgelegten RWE Kraftwerkes nebst Frei-/Reserveflächen bietet ausreichende Möglichkeiten für eine künftige gewerbliche bzw. industrielle Nachnutzung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-14-D Grevenbroich Dokument 126394/2021	Hinweise: →	
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Das Areal muß für die Natur und die Menschen erhalten bleiben. Das Gebiet des jetzt stillgelegten RWE Frimmersdorf bietet genug Platz für neue Industrieansiedlung und Arbeitsplätze. Ideen der Politiker und der Wirtschaft sind gefragt. Bitte nicht schon wieder auf Kosten der Anwohner und der Menschen, die Erholung suchen. Direkt neben dem Welchenberg haben wir schon seit zig Jahren eine Müllkippe. Ist das nicht genug Belastung für uns??? Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-14-E Grevenbroich Dokument 126404/2021	Hinweise: →	
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Zerstörung eines der letzten naturnahen Erholungsgebiete in unserer von Industrien mehr als gemarterten Heimat (Mülldeponie, Rheinbaun, 3 RWE Standorte...) bei ausgesprochenen sehr großem (ehemaligen Industrie-) Brachgebiet gleich auf der anderen Straßenseite. Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-14-F Grevenbroich Dokument 136379/2021	Hinweise: →	
01	<p>Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und Gemeinde Rommerskirchen. Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Plan bezeichnete Fläche „Frimmersdorf 3“ am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Umweltbericht zeigt klar auf, dass die negativen Umweltauswirkungen einer ASB-GE-Festlegung als sehr erheblich zu bewerten sind. Diese negativen Auswirkungen betreffen mit Fläche, Boden, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter (hier v.a. das direkt benachbarte und besonders schützenswerte Kulturgut „Willibrordusbrunnen“ samt dessen Umgebung) fast alle wesentlichen zu beachtenden Schutzgüter.</p> <p>Nach Abschaltung des jahrzehntelangen Klimasünders „Kraftwerk Frimmersdorf“, unter dem die benachbarte Bevölkerung umweltlich und gesundheitlich lange gelitten hat, kann man nun uns Anwohnern nicht die nächste Umweltbelastung vor die Haustüre bauen.</p> <p>Das Kraftwerk Frimmersdorf ist sowieso schon ein baulicher Schandfleck. Es sollte nach der endgültigen Abschaltung im Oktober 2021 entweder ganz oder zum Teil abgerissen werden. Dann ist ausreichend Platz für ein eventuelles neues Gewerbegebiet plus eine Renaturierungsfläche vorhanden. Es ist absolut unnötig und nicht nachvollziehbar, warum weiteres Land bebaut und verschmutzt werden soll. So bliebe auch die Straße zwischen dem bisherigen Kraftwerksgelände und der so genannten Fläche „Frimmersdorf 3“ mit seiner Agrar- und Waldfläche die Grenze.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-14-F Grevenbroich Dokument 136379/2021	Hinweise: →	
	Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-02-15-A Grevenbroich Dokument 125477/2021	Hinweise: →	
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Ich sehe keinen zwingend notwendigen Bedarf, um genau diesen Abschnitt zusätzlich als gewerblich-industriell Gebiet nutzbar zu machen. Bitte teilen Sie mir Argumentationsfest mit, warum maßgeblich dieses Gebiet für den Strukturwandel benötigt wird. Erholungsgebiete werden für die Bevölkerung und deren Nachfahren immer weniger. Man sollte erstmal die lehrstehenden Gebäude / Hallen in der näheren Umgebung nutzbar machen. Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-15-B Grevenbroich Dokument 122140/2021	Hinweise: →	
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Weichenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage</p>

	Ö-2021-02-15-B Grevenbroich Dokument 122140/2021	Hinweise: →	
	Begründung: 1. Zu nah am Erholungsgebiet „Weichenberg „mit dem schützenswerten Willibrordusbrunnen“, sowie dem „Indianertal“. 2. Auf der gegenüberliegenden Seite der Fläche „Frimmersdorf 3“ befindet sich eine, mindestens genauso große, stillgelegte Werksfläche des RWE Frimmersdorf. Darauf standen damals die Unterkünfte der Werkmitarbeiter sowie ein jetzt nicht mehr genutzter großer Parkplatz. 3. Mit der Mülldeponie Neuenhausen ist dieser Bereich mehr als genug belastet. Mit freundlichen Grüßen		der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.
	Ö-2021-02-15-C Grevenbroich Dokument 132074/2021	Hinweise: →	
01	Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3. Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Begründung: Die Anwohner der „Energiehaupt“ - Stadt Grevenbroich haben/hatten jahrzehntelang das Vergnügen die Abgase/Giftstoffe von 3 Braunkohlekraftwerken erdulden zu dürfen. Das Kraftwerk Frimmersdorf war hierbei im europäischen Schadstoffregister PRTR einer der größten Schadstoffemittenten in Europa.		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-02-15-C Grevenbroich Dokument 132074/2021	Hinweise: →	
	<p>Dass der Fläche Frimmersdorf 3 gegenüberliegende, stillgelegte Kraftwerk Frimmersdorf bietet die Möglichkeit, eine Gesamtfläche von 750.000 m2 nach dem durch RWE/Rheinbraun durchzuführendem Rückbau als Gewerbefläche zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Aus diesem Grunde ist eine Renaturierung der Fläche Frimmersdorf 3 mit Anbindung an das Naturschutzgebiet Welchenberg wesentlich sinnvoller.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-02-15-D Grevenbroich Dokument 126383/2021	Hinweise: →	
01	<p>Widerspruch / Einspruch mit Stellungnahme gegen die fünfte Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit erhebe ich Widerspruch/ Einspruch gegen die fünfte Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden, weil die ausgezeichnete Fläche unmittelbar an ein Landschaftsschutzgebiet grenzt und dieser Ort, mit seinen schützenswerten Zugängen zum Welchenberg und zum Willibrordusbrunnen, von großer historischer Bedeutung für die Neuenhausener Bewohner ist.</p> <p>Mir ist nicht ersichtlich, warum dort Gewerbefläche entstehen sollen, wenn unmittelbar auf der anderen Straßenseite in naher Zukunft auf dem ehemaligen Gelände des Kraftwerk Frimmersdorf eine große Fläche zur gewerblichen Nutzung zur Verfügung stehen wird. Des Weiteren wird nach dem endgültigen Braunkohleausstieg wahrscheinlich noch genügend, bereits jetzt versiegelte und erschlossene Fläche des jetzigen Tagebau- und Kraftwerksbetreibers frei.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-15-D Grevenbroich Dokument 126383/2021	Hinweise: →	
	<p>Darüber hinaus sollen auf der bereits rekultivierten Fläche an der A540, ebenfalls in naher Zukunft, Gewerbeflächen entstehen. Die A540 wurde aus diesem Grund bereits zu einer Bundesstraße herabgestuft.</p> <p>Den Bewohnern Neuenhausens wurde in der Vergangenheit durch die Abraumhalde „Vollrather Höhe“ mit den dazugehörigen Windkraftanlagen, der ehemaligen Sondermülldeponie, der direkten Nähe zu den Braunkohlekraftwerken Frimmersdorf und Neurath, sowie der unmittelbaren Nähe zu dem bestehenden Tagebau Garzweiler bereits einiges zugemutet, deshalb ist es nicht vertretbar den Bewohnern Neuenhausens diesen so kulturhistorischen Ort rund um den Welchenberg und Willibrordusbrunnen und eine der letzten Flächen Natur zu „rauben“.</p> <p>Ich schlage vor, eine genaue Bedarfsanalyse zur Nachfrage von Gewerbeflächen in Grevenbroich zu erstellen und bereits bestehende Gewerbegebiete zu optimieren und eventuell bestehende Leerstände von Gewerbeflächen auszulasten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-02-15-E Grevenbroich Dokument 126384/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme B	
	Ö-2021-02-17-D Grevenbroich Dokument 126381/2021		
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige</p>

	Ö-2021-02-15-E Grevenbroich Dokument 126384/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme B	
	Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Begründung: Durch die Mülldeponie hat Neuenhausen schon einen großen Anteil zum Allgemeinwohl beigesteuert. Zudem steht durch das stillgelegte Kraftwerk genügend Infrastruktur für ein geplantes Gewerbegebiet zur Verfügung. Wir möchten das landschaftliche Schutzgebiet rund um den Willibrodusbrunnen schützen und bewahren, somit legen wir Einspruch gegen die oben benannte, geplante Vorgehensweise ein. Mit freundlichen Grüßen		Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.
	Ö-2021-02-15-F Grevenbroich Dokument 126380/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme C	
	Ö-2021-02-15-G Grevenbroich Dokument 126385/2021		
01	Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3. Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Begründung: Sie wollen mit diesem Vorhaben eine historische Stätte vernichten. Im Übrigen die einzige in der Stadt Grevenbroich. Ihr Vorhaben grenzt direkt an ein		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-02-15-F Grevenbroich Dokument 126380/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme C	
	<p>Landschaftsschutzgebiet. Es dient der Grevenbroicher Bevölkerung als Naherholungsgebiet und ist aus den besagten Gründen besonders schützenswert.</p> <p>Es gibt auf der Fläche des RWE genügend Möglichkeiten ein neues Gewerbegebiet auszuheben.</p> <p>Ich kann nicht nachvollziehen, wie man überhaupt auf eine solche Idee kommen kann.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-02-15-H Grevenbroich Dokument 126406/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme D	
	Ö-2021-02-15-I Grevenbroich Dokument 126407/2021		
	Ö-2021-02-15-J Grevenbroich Dokument 126408/2021		
	Ö-2021-02-15-K Grevenbroich Dokument 126410/2021		
01	<p>Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-15-H Grevenbroich Dokument 126406/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme D	
	Zerstörung eines der letzten naturnahen Erholungsgebiete in unserer von Industrien sehr strapazierten Heimat (Sondermülldeponie, Rheinbraun, 3 x RWE Standorte, VAW und Erftwerk etc.) bei ausgesprochenen sehr großem ehemaligen Industrie-/Brachgelände genau gegenüber liegenden sehr großen Industrie Brachgeländes. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-02-15-L Grevenbroich Dokument 126398/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme E	
	Ö-2021-02-15-M Grevenbroich Dokument 126399/2021		
	Ö-2021-02-15-N Grevenbroich Dokument 126400/2021		
	Ö-2021-02-15-O Grevenbroich Dokument 126401/2021		
	Ö-2021-02-15-P Grevenbroich Dokument 126402/2021		
	Ö-2021-02-15-Q Grevenbroich Dokument 126403/2021		
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige</p>

	Ö-2021-02-15-L Grevenbroich Dokument 126398/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme E	
	Begründung: Zerstörung eines erhaltenswerten Naturschutz mit Erholungsgebietes in unserer durch Industrie (Sondermülldeponie / 3 x RWE/Rheinbraun / VAW etc.) stark beeinträchtigten Landschaft gegenüber einer erheblichen größeren Industriebrachlandschaft. Mit freundlichen Grüßen		Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.
	Ö-2019-02-15-R Grevenbroich Dokument 126389/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme F	
	Ö-2019-02-15-Y Grevenbroich Dokument 143244/2021		
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Mit freundlichen Grüßen		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.
	Ö-2021-02-15-S Grevenbroich Dokument 126390/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme G	
	Ö-2021-02-16-D Grevenbroich Dokument 132073/2021		
	Ö-2021-02-16-E Grevenbroich Dokument 132078/2021		

	Ö-2021-02-15-S Grevenbroich Dokument 126390/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme G	
	Ö-2021-02-16-F Grevenbroich Dokument 132075/2021		
01	<p>Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Weldhenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf der anderen Straßenseite — RWE-Gelände — steht genügend Fläche für Gewerbezwecke zur Verfügung. Es wäre zunächst einmal sinnvoll, sich über die zukünftige Nutzung dieses Areals Gedanken zu machen. 2. Das Gebiet um das ehemalige Kloster Weichenberg ist schon vor Jahrzehnten dem Kommerz anheimgefallen. Historische, kultur- und religionsgeschichtliche Begründungen haben damals ebenso wenig Gehör gefunden wie heimatkundliche Bedenken. Diesen Fehler (heute bezüglich der Wallfahrtstätte Willibrordusbrunnen), der letztlich auch durch die Erweiterung der Mülldeponie zur Verschlechterung des Klimas in Neuenhausen und Umgebung geführt hat, sollte nicht wiederholt werden. 3. Nachdem die Region seit dem Bestehen des RWE durch Emissionen jahrzehntelang gesundheitlich gebeutelt worden ist, sollte man den Neuenhausenern Bürgerinnen und Bürger sowie den umliegenden Gemeinden heute und in Zukunft nicht den Naherholungswert nehmen, der durch die Fläche Frimmersdorf 3 am Weichenberg gegeben ist. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>	

	Ö-2021-02-15-T Grevenbroich Dokument 126405/2021	Hinweise: →	
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Zerstörung eines Naherholungs- und Naturgebietes in unserer von Industrie (Sondermülldeponie, 3x RWE, Rheinbraun, Vfw/Erftwerke) stark beeinträchtigten Landschaft genau gegenüber einer mehrfach größeren Industriebrache.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-15-U Grevenbroich Dokument 126391/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme H	
	Ö-2021-02-15-V Grevenbroich Dokument 126393/2021		
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Der Bereich um den Willibrordusbrunnen ist aufgrund seiner Historie besonders schützenswert.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-15-U Grevenbroich Dokument 126391/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme H	
	Der gesamte Bereich soll als Naherholungsgebiet erhalten bleiben. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-02-15-W Grevenbroich Dokument 126386/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme I	
	Ö-2021-02-15-X Grevenbroich Dokument 126387/2021		
	Ö-2021-02-15-Z Grevenbroich Dokument 122142/2021		
	Ö-2021-02-17-I Grevenbroich Dokument 132081/2021		
	Ö-2021-02-26-B Grevenbroich Dokument 161781/2021		
01	<p>Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Durch die unmittelbare Nähe der Fläche zum Naherholungsgebiet Welchenberg sowie zum historischen Willibrordusbrunnen ist das Gebiet für Industrieansiedlungen o.ä. nicht geeignet. Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-16-A Grevenbroich Dokument 122136/2021	Hinweise: →	
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: 1. Es sollte ausgeforstet werden 2. Schützenwerter Willibrordusbrunnen Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-16-B Grevenbroich Dokument 122137/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme J	
	Ö-2021-02-16-C Grevenbroich Dokument 122139/2021		
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Weichenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: 1) Es besteht ein Versprechen seitens der Politik zum Aufforsten. 2) schützenwerter Willibrordusbrunnen Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-16-G Grevenbroich Dokument 129717/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Fauna und Flora - Schutz eines Naherholungsgebietes für die Bewohnerinnen und Bewohner aus Neuenhausen, aber auch aus anderen Stadtteilen Grevenbroichs - Schutz einer geschichtsträchtigen und religiösen Pilgerstätte, dem Willibrordusbrunnen aus dem Jahre 709 n. Christus - Schutz des Erholungsgebietes für die Therapierenden des MEDIAN Therapiezentrum Haus Welchenberg - Es sind ausreichend alternative Flächen für Industrie- und Gewerbeflächen vorhanden. Die ausgewiesenen Flächen Frimmersdorf 1, 2, 4 und 5 tragen ausreichend für einen gelungenen Strukturwandel bei. Insbesondere die 74,8 ha große Fläche Frimmersdorf 1 kann zum Teil bereits im Jahre 2022 genutzt werden. - Die L375 bietet eine hervorragende Grenze zwischen Industrie- bzw. Gewerbeflächen und der Natur sodass beide im Einklang zueinander agieren können. Andernfalls würde diese Grenze durchbrochen. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-16-H Grevenbroich Dokument 129723/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme K	
	Ö-2021-02-16-L Grevenbroich Dokument 146069/2021		
01	<p>Betreff: Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Die Verdichtung der wertvollen und klimaschützenden Natur für weitere Gewerbegebiete, trotz Rückbau der Kraftwerke und der damit entstehenden großen Gewerbefläche, ist in Zeiten von Klimawandel und Co2-Aspekten nicht hinnehmbar. Die Naherholungsgebiete für die Bevölkerung müssen geschützt und ausgebaut werden. Der Industrieverkehr und die daraus resultierenden Luftverschmutzungen müssen dazu vermindert werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-16-I Grevenbroich Dokument 129724/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4</p>

	Ö-2021-02-16-I Grevenbroich Dokument 129724/2021	Hinweise: →	
	<p>hiermit erhebe ich Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Da es sich hierbei um eine Angrenzung an ein landschaftliches Schutzgebiet handelt, ist die Bedeutung einer Rekultivierung bzw. Wiederaufforstung der genannten Fläche eminent.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		„Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.
	Ö-2021-02-16-J Grevenbroich Dokument 136381/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme L	
	Ö-2021-02-16-K Grevenbroich Dokument 136382/2021		
01	<p>Betr.: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren!</p> <p>Hiermit erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regierungsplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Wir wehren uns dagegen, daß uns noch mehr unserer Natur für Industrie- und Gewerbe-Ansiedlung genommen werden soll.</p> <p>Ein Teil des geschichtsträchtigen Weichenberges wurde für eine Sondermüll-Deponie geopfert - mit unbekanntem Belastungen für die Umwelt.</p>		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-02-16-J Grevenbroich Dokument 136381/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme L	
	Für die Erhaltung des denkmalwürdigen Klostergutes auf dem Welchenberg wurde seitens der Denkmalbehörde nichts unternommen - ein großer Verlust. Nun soll auch noch der idyllische Zugang zum malerischen Willibrordus-Brunnen mit seinem erhaltungswürdigen Buchenwald zubetoniert und damit unwiederbringlich zerstört werden. Dagegen legen wir Widerspruch ein! Kein Gewerbegebiet auf der Fläche Frimmersdorf 3!!! Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-02-17-A Grevenbroich Dokument 126532/2021	Hinweise: → Siehe auch Ö-2021-03-10-H	
01	Sehr geehrte Damen und Herrn, zum Entwurf des Raumordnungsplans - 5. Änderung des RPD - möchte ich folgende Stellungnahme abgeben und folgende Bitten vortragen: 1. Auf die Ausweisung von Gewerbegebieten östlich der L 375 / L361 im Bereich des Welchenberges zu verzichten. 2. Die Naherholungsbereiche Vollrather Höhe und Welchenberg im Bereich der Gaststätte Kleinfelder Hof in einem Streifen von mindestens 150 m Breite mit dem Erftaubereich entlang der Erft zu verbinden. 3. Die Sondermülldeponie am Welchenberg nach einer Betriebszeit von ca. 30 Jahren zu schließen, die Oberflächen zu renaturieren und das gesamte Gebiet in den Naherholungsbereich Welchenberg / Vollrather Höhe einzubeziehen. 4. Die Erftaue entlang des Kraftwerkes Frimmersdorf zu renaturieren und hierfür ein Streifen in einer Breite von 200 m von Gewerbeansiedlungen und sonstigen Ansiedlungen freizuhalten.		Zu 1: Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll. Die weiteren Anregungen und Hinweise werden zu Kenntnis genommen . Zu 2 und 4:

<p>Ö-2021-02-17-A Grevenbroich Dokument 126532/2021</p>	<p>Hinweise: → Siehe auch Ö-2021-03-10-H</p>	
<p>5. In einem Umkreis von 1 km vom Bahnhof Gustorf freie Flächen, soweit sie noch nicht besiedelt sind, nicht zur Erfttaue gehören oder als Überschwemmungsbereich ausgewiesen sind, für eine Wohnbebauung und wohnumfeldverträgliches Gewerbe planerisch vorzusehen.</p> <p>Begründung:</p> <p>zu 1: Gewerbegebiet östlich der L 375 im Bereich Grevenbroich Welchenberg Die Änderung des Regionalentwicklungsplanes sieht vor, im Bereich des Welchenberges östlich der L 375 Parzellen aus dem Naherholungsgebiet am Fuße des Welchenberges als Gewerbegebiet auszuweisen. Zwar wurde dem RWE vor etlichen Jahren die Nutzung einer Nachbarparzelle als Parkplatz genehmigt. Dies ist damals erfolgt, um Mitarbeitern von beauftragten Firmen, die im Kraftwerksgelände des Kraftwerkes Frimmersdorf Bauarbeiten und Revisionen von Kraftwerksblöcken durchzuführen hatten, eine Parkmöglichkeit zur Verfügung zu stellen, für die auf dem Kraftwerksgelände kein Platz mehr vorhanden war. Revisionen und Bauarbeiten am Kraftwerk Frimmersdorf sind nicht mehr erforderlich, so dass dieser Parkplatz jetzt wieder zurückgebaut und auch diese Parzelle wieder dem Naherholungsgebiet Welchenberg zugeschlagen werden kann. Es macht doch keinen Sinn, in diesem Bereich die letzten Parzellen noch für eine Gewerbeansiedlung in Anspruch zu nehmen. Aus meiner Sicht wäre es sinnvoller, das gesamte Betriebsgelände RWE / Rheinbraun daraufhin zu untersuchen, ob nicht bereits vor der endgültigen Stilllegung der Kraftwerke Teile des Betriebsgeländes geräumt werden können, und dann daraufhin zu untersuchen, ob sich Teile hiervon nicht für eine Ausweisung als Gewerbegebiet eignen. Diese Prüfung sollte man nicht zurückstellen bis zur endgültigen Einstellung der Braunkohleverstromung in 2040.</p> <p>zu 2: Verbindung Erfttaue und Naherholungsbereich Welchenberg Vollrather Höhe Bis 2030 soll im Gebiet der Stadt Grevenbroich der Verlauf der Erft der vor Jahrzehnten erfolgte kanalartige Ausbau der Erft zurückgebaut und renaturiert werden, um den Verlauf der Erft an die dann nach Wegfall der</p>		<p>Die hier aufgeführten Flächen sind – nach der Herausnahme der Fläche Frimmersdorf_3 - nicht Teil der Änderungsbereiche der 5. Änderung des RPD. Für die Gestaltung der Erfttaue ist der Landschaftsplan des Rhein-Kreises Neuss zu beachten. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Erftverband sowohl im Vorfeld der vorliegenden Regionalplanänderung an den Planergesprächen als auch als TÖB im Beteiligungsverfahren beteiligt wurde und keine Bedenken im Hinblick auf das Perspektivkonzept der Erft geäußert hat. Zur Landschaftsplanung und Landschaftspflege wie auch zu wasserrechtlichen Belangen hat der Rhein-Kreis Neuss ebenfalls keine Bedenken geäußert. Daher ist eine Beeinträchtigung des Erftkonzeptes durch die Änderung nicht zu erwarten.</p> <p>Zu 3 und 5: Der Bereich der Sondermülldeponie und das Umfeld des Bahnhofes Gustorf (Nutzung für Wohnen) sind nicht Bestandteil der 5. Änderung des Regionalplans.</p>

<p>Ö-2021-02-17-A Grevenbroich Dokument 126532/2021</p>	<p>Hinweise: → Siehe auch Ö-2021-03-10-H</p>	
<p>Sümpfungswässer der Braunkohlentagebaue nur noch vorhandenen Wassermengen anzupassen. Im Rahmen dieser Arbeiten wäre es sinnvoll die Naherholungsbereiche Vollrather Höhe / Welchenberg mit der Erftaue im Bereich des Wellenberges zu verbinden. Dem würde eine Ausweisung in diesem Bereich östlich der L 375 als Gewerbegebiet entgegenstehen. Das ausgewiesene Gewerbegebiet in diesem Bereich würde einen Riegel zwischen diese beiden zu verbindenden Naherholungsbereiche schieben, was verhindert werden sollte. Es wäre zu begrüßen, wenn deshalb auf eine entsprechende Ausweisung in diesem Bereich verzichtet würde.</p> <p>zu 3: Sondermülldeponie Grevenbroich Vor einigen Jahrzehnten wurde im Bereich des Welchenberges eine Sondermülldeponie angelegt, die inzwischen wohl verfüllt sein dürfte. Hier sollten die Betriebsanlagen möglichst bald zurückgebaut und auf eine Renaturierung der Oberflächen gedrängt werden, damit auch dieser Bereich wieder langfristig in den Naherholungsbereich Welchenberg einbezogen werden kann.</p> <p>zu 4: Erftaue entlang Kraftwerk Frimmersdorf In der NGZ von Samstag, den 04.01.2020 - siehe S. 5 - wurde darüber informiert, wie das RWE künftig das Kraftwerksgelände Frimmersdorf zu nutzen beabsichtigt. Geplant ist, die Erft kanalartig in einem schmalen Grünstreifen zwischen den geplanten Industriegebäuden durchzuführen. Von dem geplanten Grünstreifen wird letztlich nicht viel übrig bleiben, wenn man noch die erforderlichen Feuerwehrumfahrten abzieht, die in diesem Plan nicht dargestellt werden.</p> <p>Die Stadt Grevenbroich und insbesondere die Stadtteile Neurath, Frimmersdorf, Gustorf und Neuhausen haben in der Vergangenheit viele wirtschaftliche Vorteile durch die Energieerzeugung gehabt. Viele Mitbürger aus der Stadt und der gesamten Region haben über Generationen in den Kraftwerken und dem Braunkohletagebau einen sicheren und gut dotierten Arbeitsplatz gefunden.</p>		

<p>Ö-2021-02-17-A Grevenbroich Dokument 126532/2021</p>	<p>Hinweise: → Siehe auch Ö-2021-03-10-H</p>	
<p>Die Stadtteile Neurath, Frimmersdorf, Gustorf und Neuenhausen haben in den letzten 100 Jahren aber auch erhebliche Beeinträchtigungen ihres Wohnumfeldes durch die Braukohleverstromung - den Braukohletagebau und die Kraftwerke Frimmersdorf und Neurath - hinnehmen müssen. Sie wurden in der gesamten Zeit immer damit getröstet, dass nach Abschluss dieser Aktivitäten zur Energiegewinnung diese Region wieder renaturiert und so hergestellt wird, dass hier ein Leben wie in früheren Zeiten möglich sein wird. Hier ist gegenüber der Bevölkerung auch noch einiges wiedergutzumachen. Im Bereich des Kraftwerkes Frimmersdorf besteht jetzt die Möglichkeit, die Erfttaue wiederherzustellen und diesen Bereich wieder großzügig zu renaturieren - siehe S. 6. Im Rahmen eines Perspektivkonzeptes des Erftverbandes zum Erftzustand 2045 wurde hierfür ein erster Entwurf erarbeitet - siehe S. 7. Aktuell werden diese Konzepte ja überarbeitet. Hier könnte eine großzügige Renaturierung der Erfttaue realisiert werden. Im Rahmen eines „Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss“ hat der Rhein-Kreis Neuss neben dem Auenkorridor Rhein der Entwicklung des Auenkorridors Erft eine besondere Bedeutung beigemessen - siehe S. 9 + 10. Auch wenn das Kraftwerk Frimmersdorf als Industriedenkmal erhalten werden sollte, ließe sich die Renaturierung der Erfttaue auch in diesem Bereich entlang des Kraftwerkes in den nächsten Jahren realisieren. Man sollte jetzt die Chance nutzen, in einer Breite von ca. 200 m entlang des Kraftwerkes Frimmersdorf hier wieder eine Erfttaue zu entwickeln, die diesen Namen auch verdient. Hierfür wird man viele Widerstände überwinden und hohe Fördergelder einwerben müssen. Aber dieser Aufwand wird sich lohnen.</p> <p>zu 5: Wohnbebauung Umfeld Bahnhof Gustorf Der Bahnhof Gustorf soll künftig S-Bahn-Haltepunkt einer S-Bahn-Linie werden, die die Städte Düsseldorf, Neuss, Grevenbroich, Bergheim, Köln und Aachen miteinander verbindet. Hieraus ergeben sich großartige Entwicklungschancen für Grevenbroich und insbesondere für die Stadtteile Gustorf und Gindorf. S-Bahn-Haltepunkte sind Kristallisationspunkte für Stadtentwicklung, wie man in allen Monopolregionen beobachten kann - siehe z. B. München, Hamburg, Berlin, Ruhrgebiet. Die Gebiete, die sich in einem</p>		

Ö-2021-02-17-A Grevenbroich Dokument 126532/2021	Hinweise: → Siehe auch Ö-2021-03-10-H	
<p>Zirkelschlag von 1 km um den S-Bahn-Haltepunkt Gustorf befinden, sollten in erster Linie für eine Wohnbebauung vorgesehen werden, soweit sie nicht zur Erftaue und den Überschwemmungszonen gehören. In Teilbereichen könnte auch wohnumfeldverträgliches Gewerbe angesiedelt werden. Die vorhandenen und neu entstehenden Wohnsiedlungsbereiche würden über sehr gute Naherholungsmöglichkeiten und eine optimale ÖPNV Anbindung verfügen. So ließe sich auch die PKW Nutzung im ländlichen Raum langfristig reduzieren.</p> <p>Ich würde mich freuen, wenn meine Anregungen und Bitten bei der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf Berücksichtigung finden würden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Die Anlage „NGZ Artikel C2 von Samstag 04.01.2020“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.</p> <div data-bbox="248 831 1272 994" style="background-color: black; height: 100px; width: 100%;"></div> <p>Die Anlage „NGZ Artikel C2 von Samstag 04.01.2020“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.</p> <div data-bbox="248 1198 1272 1361" style="background-color: black; height: 100px; width: 100%;"></div>		

Ö-2021-02-17-A Grevenbroich Dokument 126532/2021	Hinweise: → Siehe auch Ö-2021-03-10-H	
	<p>Die Anlage „Erstes Perspektivkonzept des Erft Umbauzustand 2045“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.</p>  <p>Die Anlage „Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.</p> 	

	Ö-2021-02-17-B Grevenbroich Dokument 126379/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme M	
	Ö-2021-02-17-C Grevenbroich Dokument 126382/2021		
	Ö-2021-02-19-C Grevenbroich Dokument 132079/2021		
	Ö-2021-02-19-D Grevenbroich Dokument 132080/2021		
	Ö-2021-02-19-E Grevenbroich Dokument 132076/2021		
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Es befinden sich in direkter Nähe ausreichend und bereits mit Infrastruktur versehene Flächen, inkl. entsprechender verkehrstechnischer Anbindung, sodass die oben genannte Fläche in direkter Nähe zu einem Naherholungsgebiet nicht bebaut oder umgewidmet werden sollte.</p> <p>Zusätzlich dazu befindet sich in direkter Luftlinie entsprechendes Kulturgut („Willibrordus“-Heilbrunnen), welches es zu erhalten gilt!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-17-E Grevenbroich Dokument 126397/2021	Hinweise: →	
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Flora und Fauna - Schutz eines Naherholungsgebietes für die Bewohner/innen aus Neuenhausen, aber auch aus den anderen Grevenbroicher Stadtteilen - Schutz vor geschichtsträchtiger und religiöser Pilgerstätte, dem Willibrordusbrunnen aus dem Jahre 709 nach Christus - Schutz des Erholungsgebietes für die Therapierenden des Median Therapiezentrums Haus Welchenberg - Ausreichend alternative Industrie- und Gewerbeflächen Frimmersdorf 1,2,4 und 5 vorhanden. Insbesondere die 74,8ha große Fläche Frimmersdorf 1, die nach dem Rückbau des Kraftwerkes ab 2022 teilweise zur Verfügung stünde. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-17-F Grevenbroich Dokument 129719/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Wkierspruch/Hnspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige</p>

	Ö-2021-02-17-F Grevenbroich Dokument 129719/2021	Hinweise: →	
	Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Begründung: Naturschutz (im Jahrzehntelangen für Mensch und Tier! Kraftwerk- u. Tagebauegebiet) Mit freundlichen Grüßen		Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.
	Ö-2021-02-17-G Grevenbroich Dokument 129725/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Dgs bisschen Ngtur wgs von Neuenhausen geblieben ist muss unbedingt erhalten werden. Gewerbeflächen sind auf der gegenüberliegenden Seite in ausreichender Form vorhanden. Ferner handelt es sich um eine Stelle die geschützt werden sollte aufgrund der kulturellen Stätte (Willibrordusbrunnen). Ebenso liegt in unmittelbarer Nähe bereits eine Mülldeponie wodurch Neuenhausen bereits schon eine große Fläche einer ehemaligen Kulturstätte eingebüßt hat.</p>		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-02-17-G Grevenbroich Dokument 129725/2021	Hinweise: →	
Mit freundlichen Grüßen			
	Ö-2021-02-17-H Grevenbroich Dokument 132077/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Gerade in der jetzigen Zeit muss ein Umdenken stattfinden, um die Zukunft der Stadt Grevenbroich zu gestalten. Jedoch sollten dabei weder die Bürger noch die Natur an zweiter Stelle stehen.</p> <p>In direkter Nähe eines gewachsenen Dorfes sowie eines Landschaftsschutzgebietes ein neues Gewerbegebiet zu erschließen, würde in Zukunft zu vielen Problemen führen. Ein geeignetes Areal befindet sich zudem schon auf der gegenüberliegenden Seite der Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg. Die Fläche des ehemaligen Kraftwerkes Frimmersdorf ist fast 9-mal größer als die bezeichnete Fläche am Welchenberg.</p> <p>In Summe können hier viel mehr neue Arbeitsplätze erschaffen werden und es müssen keine neuen Flächen ausgewiesen werden, die Mensch und Natur schaden könnten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>	

	Ö-2021-02-17-J Grevenbroich Dokument 143290/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Nach Beendigung der Vorhaltezeit des Kraftwerkes Frimmersdorf als Notreserve zur Stromversorgung, soll das Kraftwerk nach und nach zurückgebaut werden. Die durch diesen Rückbau frei werdenden Flächen, sowie weitere bereits freie Flächen westlich der L 375 sind bereits jetzt als Gewerbegebiete ausgewiesen und bieten um ein vielfaches mehr Platz für Gewerbeansiedlungen, so dass die verhältnismäßig kleine Fläche unterhalb des Welchenbergs gar nicht gebraucht wird und die dortige Natur langfristig erhalten werden kann.</p> <p>Im östlichen Bereich der L375 wurden vor einigen Jahren lediglich ein Fremdfirmenparkplatz genehmigt. In den letzten Jahren wurden diese Baumaßnahmen nach und nach zurückgebaut (z.B. Abbau der Fußgängerbrücke). Das unterhalb des Welchenbergs befindliche Naherholungsgebiet inkl. dem Zugang zum für die Ortschaft Neuenhausen historisch bedeutsamen Willibrordusbrunnen muss der Bevölkerung erhalten und weiter zugänglich bleiben. Der Bereich wird vielfältig von Familien und auch älteren Personen zu Spaziergängen genutzt. Auch wird der Bereich rund um den Willibrordusbrunnen in ehrenamtlicher Kleinarbeit gepflegt und in Ordnung gehalten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-18-A Grevenbroich Dokument 129716/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Neunhausen, Hache Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Das direkt angrenzende Naturschutzgebiet! Angesiedelte Tierarten würden vertrieben werden und natürlich würde sich ein Gewerbegebiet absolut negativ auf die Einwohner und deren Gesundheit auswirken!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-18-B Grevenbroich Dokument 129722/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-18-B Grevenbroich Dokument 129722/2021	Hinweise: →	
	Begründung: Es handelt sich um die letzte natürliche Erhebung im Süden Grevenbroichs. Dem Braunkohlentagebau sind bereits mehr als genug Flächen zum Opfer gefallen. Mit dem Gelände des ehemaligen Kraftwerks Frimmersdorf sollte mehr als genug Fläche zu einer gewerblichen Nutzung zur Verfügung stehen. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-02-18-C Grevenbroich Dokument 129721/2021	Hinweise: →	
01	Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3. Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Begründung: Durch die Umwandlung der Fläche in ein Gewerbegebiet wird das Naherholungsgebiet am Welchenberg nachhaltig geschädigt. Mit freundlichen Grüßen		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-02-18-D Grevenbroich Dokument 129720/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Wir sind der Auffassung das ein ausreichender Abstand zwischen Natur und Industrieflächen eingehalten werden muss.</p> <p>Der Bereich des Werksgelände RWE ist nach unserer Auffassung groß genug für ein Industriepark. Jahrzehnte mussten wir in Neuenhausen mit dem Kraftwerk, Giftmülldeponie und Windräder leben. Es reicht. Wir möchten soviel Natur wie möglich für unsere Nachkommen zurück haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-18-E Grevenbroich Dokument 129718/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist.</p>

	Ö-2021-02-18-E Grevenbroich Dokument 129718/2021	Hinweise: →	
	<p>Die im Änderungsplan bezeichnete Räche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Der Welchenberg und somit das umliegende Gelände ist in der Vergangenheit schon sehr verkleinert bzw. beschnitten worden. In seiner Funktion als Erholungsgebiet der Stadt mit ihrem weiteren Umland waren das derbe Qualitätseinschnitte. Z.B. RWE, Mülldeponie, im weiteren der Tagebau waren und sind Belastungen für die Bürger welche die Rückzugsorte wie den Neuenhausener Wald um den Welchenberg immer mehr frequentieren.</p> <p>Dazu kommt das der Kulturelle Wert (Gelände um das heutige Verwaltungsgebäude des Müllverwerter sowie den historischen und Sagenumwobenen Willibrordusbrunnen) nicht an Strahlkraft verloren gehen darf und unserer Nachkommenschaft zu erhalten ist. Darum fordere ich die zuständige Politik auf, der Änderung des Regionalplans zu entsagen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-18-F Grevenbroich Dokument 136380/2021	Hinweise: →	
01	<p>Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Das Vorhaben gefährdet das angrenzende Naherholungsgebiet und die dortige Flora und Fauna. Außerdem wäre eine Beeinträchtigung der</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-18-F Grevenbroich Dokument 136380/2021	Hinweise: →	
	geschichtsträchtigen Pilgerstätte, dem Willibrordusbrunnen, aus dem Jahre 709 gegeben. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-02-18-G Grevenbroich Dokument 141313/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme N	
	Ö-2021-02-23-H Grevenbroich Dokument 146409/2021		
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich / erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Der Welchenberg liegt zwischen den Kraftwerken Frimmersdorf und Neurath. In nördlicher Richtung ist das Industriegebiet VAW und das Industriegebiet Ost angesiedelt. Südlich von Grevenbroich befindet sich der Braunkohletagebau Garzweiler. Die Fläche des Welchenberges in Verbindung mit der künstlich durch den Braunkohletagebau geschaffenen Halde Vollrather Höhe stellt einen wichtigen Puffer als Naherholungsfläche für die Grevenbroicher Bevölkerung dar. Auch wenn die genannten Kraftwerke abgeschaltet werden, ist zukünftig mit Belastungen durch die notwendigen Nachnutzungen (geplantes</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-18-G Grevenbroich Dokument 141313/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme N	
	<p>Gewerbegebiet) zu rechnen. Als Belastung ist auch in diesem Zusammenhang die Mülldeponie zu nennen, deren Fläche das Naherholungsgebiet zerschneidet und empfindlich stört.</p> <p>Der Hügel Welchenberg als einzige natürliche Erhebung in der ganzen Umgebung hat geologische (nördlichster Ausläufer der Ville) und archäologische Bedeutung (nachgewiesene und vermutete Siedlungsbefunde).</p> <p>Mitten auf dem Welchenberg befindet sich das Denkmal Willibrordusbrunnen, dass einen Umgebungsschutz verdient.</p> <p>Das ehemalige Kloster und Gut Welchenberg dient heute als Verwaltungsgebäude für die Mülldeponie.</p> <p>Auf Grund der bereits vorgenannten vorhandenen Belastungen für die Bevölkerung lege ich meine Bedenken gegen eine weitere Inanspruchnahme wichtiger Naherholungsflächen des Welchenberges durch weitere Gewerbeansiedlungen dar.</p>		
	Ö-2021-02-19-A Grevenbroich Dokument 132072/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-19-A Grevenbroich Dokument 132072/2021	Hinweise: →	
	<p>Die Fläche dient für viele Anwohner als Naherholungsgebiet und wird zu diesem Zweck sehr gut besucht! Sie grenzt außerdem unmittelbar an ein Naturschutzgebiet, dessen Schutz vorrangig ist! Außerdem befindet sich mit dem Willibrordusbrunnen ein bekannter Wallfahrtsort nicht nur für Neuenhausener in diesem Gebiet, welcher auch aus historischer Sicht erhaltenswert ist!</p> <p>Zudem befindet sich gegenüber diesen Gebietes mit der Fläche des RWE Kraftwerks Frimmersdorf bereits ein erschlossenes Gewerbegebiet, welches kaum noch genutzt wird und dank des Braunkohleausstiegs in absehbarer Zukunft brach liegen wird! Sowohl aus Sicht des Umweltschutz, als auch aus wirtschaftlicher Sicht macht es keinen Sinn, ein beliebtes und ökologisches Naturgebiet für Gewerbeflächen gegen den mehrheitlichen Willen der Anwohner zu opfern, obwohl man weiß, dass wesentlich größere Gewerbeflächen in absehbarer Zeit ungenutzt bleiben werden.</p> <p>Vor Allem im Rahmen des Umweltschutzes, fordern wir Sie auf, den Änderungsplan zur Flächennutzung abzulehnen!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-02-19-B Grevenbroich Dokument 132082/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige</p>

	Ö-2021-02-19-B Grevenbroich Dokument 132082/2021	Hinweise: →	
	<p>Begründung:</p> <p>Viele Menschen aus Grevenbroich nutzen das Gebiet um den Welchenberg zum Spaziergehen, Walken, zum Ausführen ihrer Hunde und zum Spielen mit ihren Kindern, als Naherholungsgebiet zum Entspannen in der Natur, so auch ich aus der Südstadt.</p> <p>Es ist auch ein sehr interessantes Gebiet der ursprünglichen Villedlandschaft, ein Höhenzug zwischen Brühl und Grevenbroich, und gehört damit zu einer schützenswerten Kulturlandschaft. Ansonsten gibt es im Braunkohleabbaugebiet lediglich künstliche Abraumaufschüttungen.</p> <p>Die Sondermülldeponie, die in einem Teil des Welchenbergs angelegt wurde, dürfte über kurz oder lang verfüllt sein und eine Renaturierung dieses Gebietes wäre zu wünschen, welches dann dieses Naherholungsgebiet sinnvoll erweitern würde.</p> <p>Mit dem historisch bemerkenswertem Willibrordusbrunnen und dem schön gelegenen „Kleinfelder Hof“ könnte ein touristisch noch attraktiveres Ausflugsziel entstehen. Der „Kleinfelder Hof“ könnte prima wieder als Gastronomiestandort genutzt werden, besonders, wenn er kinderfreundlich und inklusiv renoviert würde.</p> <p>Ich sehe in dieser Nutzung weit mehr Potenzial, als in der angedachten gewerblichen Nutzung, zumal die andere Straßenseite dafür geeignet scheint.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-21-A Grevenbroich Dokument 143288/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3,</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage</p>

<p>Ö-2021-02-21-A Grevenbroich Dokument 143288/2021</p>	<p>Hinweise: →</p>	
	<p>hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Grevenbroicher Süden zwischen Neuenhausen, Frimmersdorf und Gindorf ist ohnehin in seiner Lebens- und Erholungsqualität stark beeinträchtigt durch den enormen Flächenverbrauch des Frimmersdorfer Kraftwerks und des Tagebaus, dazu der unzähligen Verbindungswege und -leitungen.</p> <p>Umso kostbarer ist da die wunderschöne alte, leicht hügelige Natur- und Kulturlandschaft bei Neuenhausen, die am Kleinfelderhof an der Energiestraße beginnt und sich am Welchenberg mit seinem historischen Willibrordus-Brunnen hinter dem Friedhof bis zur Vollrather Höhe zieht Unmittelbar an der Fläche, um die es hier geht, führen idyllische Spazierwege am Waldrand entlang, die im Winter wegen ihrer Abschüssigkeit seit vielen Generationen bei Neuenhausener Kindern als Schlittenbahn beliebt sind.</p> <p>Dass ausgerechnet Teile dieser Fläche als neues Gewerbegebiet genutzt werden sollen zusätzlich zu den riesigen Kraftwerksflächen, deren weitere Verwendung bisher noch völlig unklar sind - kann ich in keinsten Weise nachvollziehen.</p> <p>Gewiss, das Gebiet liegt in unmittelbarer Nähe des Kraftwerksgeländes, aber das ändert nichts an der Schönheit und dem Erholungswert dieses Fleckchens Erde. Der harte Kontrast von Schwerindustrie und niederrheinischer Landschaft kennzeichnet (leider) seit vielen Jahrzehnten unsere Gegend, aber das rechtfertigt doch nicht, die Reste der Landschaft auch noch zu zerstören!</p> <p>Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Fläche am Fuße des Welchenbergs den Grevenbroicher Bürgerinnen und Bürgern als Erholungsgebiet zu erhalten und von einer Umnutzung in ein Gewerbegebiet Abstand zu nehmen.</p>	<p>der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-21-A Grevenbroich Dokument 143288/2021	Hinweise: →	
	Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-02-22-A Grevenbroich Dokument 140674/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Naherholungsgebiet erhalten. Fauna und Flora schonen. Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-22-B Grevenbroich Dokument 146070/2021	Hinweise: →	
01	<p>Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf Im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage</p>

	Ö-2021-02-22-B Grevenbroich Dokument 146070/2021	Hinweise: →	
	<p>hiermit erheben wir Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Das Gebiet südlich von Grevenbroich wurde durch den Tagebau, den Bau von vier Braunkohlekraftwerken sowie der Mülldeponie und einem nahegelegenen Aluminium-Walzwerk ohnehin sehr belastet. Davon abgesehen stehen seit der Stilllegung des Kraftwerkes Frimmersdorf riesige Flächenareale zur Verfügung, während sich die leerstehenden Werksgebäude für einen Umbau anbieten.</p> <p>Nur wenig ist von den historisch und ökologisch bedeutsamen Flächen übriggeblieben, sodass es geboten erscheint, diese zu erhalten. Der Welchenberg ist eine davon, die über eine historische Bedeutung weit hinausgeht. Der als Naherholungsgebiet genutzte Hügel ist der nördlichste Ausläufer der Ville und damit die einzige natürliche Erhebung der umgebenden Landschaft.</p> <p>Aufgrund der bereits vorliegenden starken Belastung der Bewohner wie auch der besonderen Bedeutung des Gebietes lehnen wir eine weitere Inanspruchnahme des Gebietes ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-22-C Grevenbroich Dokument 156823/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich</p>

	Ö-2021-02-22-C Grevenbroich Dokument 156823/2021	Hinweise: →	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz eines Naherholungsgebietes für die Bewohnerinnen und Bewohner aus Neuenhausen und Umgebung und zudem Schutz der geschichtsträchtigen und religiösen Pilgerstätte, dem Willibrordusbrunnen aus dem Jahre 709 nach Christus. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.
	Ö-2021-02-23-A Grevenbroich Dokument 143289/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p>		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-02-23-A Grevenbroich Dokument 143289/2021	Hinweise: →	
	Begründung: Dies ist ein Natur- und Erholungsgebiet. Die Sicht auf das Kraftwerk ist schon hässlich genug. Es gibt genügend andere Plätze für so ein Vorhaben. Warum muss ein Dorf darunter leiden. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-02-23-B Grevenbroich Dokument 143236/2021	Hinweise: →	
01	Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3. Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Begründung: Da auf dem Grundstück gegenüberliegend das ehemaligen RWE Kraftwerksgelände liegt, auf dem ehemals Industrie ansässig war. Sollte dieses Gelände diesem Zwecke wieder zugeführt werden. Deshalb ist eine Nutzung in einem schützenswerten Areal nicht sinnvoll und Daher Abzulehnen. Mit freundlichen Grüßen		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-02-23-C Grevenbroich Dokument 143243/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Das genau gegenüberliegende ehemalige Kraftwerk Frimmersdorf liegt brach und ist im Rahmen des Braunkohleausstiegs zum Abriss umwidmungsfrei. Vor diesem Hintergrund ist es im Rahmen des Umweltschutzes nicht opportun, ein Naherholungsgebiet und Rückzugsort für Tiere mit einem Gewerbegebiet zu überbauen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-23-D Ohne Ortsangabe Dokument 143240/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige</p>

	Ö-2021-02-23-D Ohne Ortsangabe Dokument 143240/2021	Hinweise: →	
	Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Begründung: Eingriff in die Natur Mit freundlichen Grüßen		Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.
	Ö-2021-02-23-E Ohne Ortsangabe Dokument 143238/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme O	
	Ö-2021-02-23-F Ohne Ortsangabe Dokument 14239/2021		
01	Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3. Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Begründung: Zerstörung eines Naherholungsgebiets Mit freundlichen Grüßen		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.
	Ö-2021-02-23-G Ohne Ortsangabe Dokument 143237/2021	Hinweise: →	
01	Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen .

	Ö-2021-02-23-G Ohne Ortsangabe Dokument 143237/2021	Hinweise: →	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Begründung: Eingriff in die Natur! Zerstörung des natürlichen Lebensraums! Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-24-A Grevenbroich Dokument 149963/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme P	
	Ö-2021-02-24-B Grevenbroich Dokument 149964/2021		
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Mit der Entstehung eines derartigen Siedlungsbereiches käme es zu einer Zerstörung des Naherholungsgebietes für die Bewohnerinnen und Bewohner aus Neuenhausen, aber auch aus den anderen Stadtteilen von Grevenbroich. Zudem stehen ausreichend alternative Flächen für Industrie und Gewerbe mit Frimmersdorf 1, 2, 4 und 5 in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Beispielsweise nach dem Rückbau des Kraftwerkes ab dem Jahr 2022 ein Teil der 74,8 ha großen Fläche Frimmersdorf 1. Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-25-A Grevenbroich Dokument 149962/2021	Hinweise: →	
01	<p>Sehr geehrte. Damen und Herren, hiermit erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Es würde ein wichtiges und viel genutztes Naherholungsgebiet verloren gehen, welches mit dem Willibrordusbrunnen auch noch kulturhistorische Bedeutung hat. Zumal mit der Stilllegung des Kraftwerkes Frimmersdorf in unmittelbarer Nähe ein Gelände frei ist, welches ohne weiteres als Gewerbefläche genutzt werden kann. Ebenso ist die Flora und Fauna am Welchenberg unbedingt erhaltenswert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-25-B Grevenbroich Dokument 149966/2021	Hinweise: →	
01	<p>Sehr geehrte. Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Dieses Stück Land soll wieder der Natur gehören. Ein Industriegebiet zerstört nur die Natur und ihre Tier und Vogelwelt (Eulen und Fledermäuse) Auf dem RWE Gelände ist doch Platz genug</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-25-C Grevenbroich Dokument 149967/2021	Hinweise: →	
01	<p>Sehr geehrte. Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Nachdem die Revisionsparkplätze nicht mehr gebraucht werden, sollte die Fläche, wie es zu Beginn besprochen wurde, wieder bepflanzt und kein Industriegebiet werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-25-D Grevenbroich Dokument 149968/2021	Hinweise: →	
01	<p>Sehr geehrte. Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Um die Umwelt an dieser Stelle zu erhalten.</p> <p>In der Umgebung gibt es schon so viel Industrie (RWE, Hydro etc.).</p> <p>Dieses Stück Natur sollte erhalten bleiben. Eine Industriefläche würde so vieles zerstören!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-02-25-E Grevenbroich Dokument 181720/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Das beabsichtigte Gewerbegebiet würde direkt an ein Naturschutzgebiet grenzen, sodass einheimische Fauna und Flora erheblich in ihrem Dasein gestört werden. Ferner wird/wurde, gerade jetzt in der Pandemie, das Gebiet rund um den Welchenberg rege für alle Arten von Freizeitaktivitäten benutzt. Des Weiteren erschließt es sich uns nicht, warum ausgerechnet an dieser Stelle ein Gewerbegebiet erschlossen werden soll, obwohl es weitaus bessere, verkehrsgünstigere Bereiche in Grevenbroich gibt, wie z.B. Bereich der Aluminiumstraße, Bereich zwischen Wevelinghoven und Barrenstein (entlang der K 10).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen .</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-26-A Grevenbroich Dokument 153118/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4</p>

	Ö-2021-02-26-A Grevenbroich Dokument 153118/2021	Hinweise: →	
	<p>hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Ich bin in Neuenhausen geboren und aufgewachsen, noch heute besuche ich zusammen mit meinen drei Kindern häufig und gerne meine Eltern in diesem Dorf. Wir schätzen insbesondere die natürliche Umgebung rund um Neuenhausen. Der Welchenberg, auf dem bereits mein Vater als Kind gespielt hat, mit seinen Wald- und Ackerflächen ist besonders schön und sollte unbedingt in seiner jetzigen Form erhalten bleiben.</p> <p>Täglich werden in Deutschland 56 Hektar Fläche versiegelt. Zum Teil wertvolle Ackerfläche - wie die in Neuenhausen - die auf immer verloren ist. Dieser „Flächenfraß“ hat nachhaltige negative Auswirkungen auf die umliegenden Ökosysteme.</p> <p>Bitte lassen Sie nicht zu, dass Teile des schönen Welchenbergs mit seinem Mehrwert für Mensch und Umwelt einem Gewerbegebiet weichen müssen!</p> <p>Es muss doch reichen, wenn der eh schon versiegelte Grund des ehemaligen RWE- Kohlekraftwerkes gegenüber der „Fläche Frimmersdorf 3“ zu einem Gewerbegebiet ausgebaut wird.</p> <p>Mit freundlichen hoffnungsvollen Grüßen</p>		<p>„Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-02-28-A Grevenbroich Dokument 161783/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich</p>

	Ö-2021-02-28-A Grevenbroich Dokument 161783/2021	Hinweise: →	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche „Frimmersdorf 3“ am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Das Gebiet rund um den traditionsträchtigen Willibrordusbrunnen hat einen enormen kulturhistorischen Wert und das nicht nur speziell für die Neuenhausener Bevölkerung. Die wunderschöne Natur des Welchenbergs dient sämtlichen Altersklassen als beliebtes Ausflugsziel und Naherholungsgebiet, welches es meiner Meinung nach auch in Zukunft zu schützen gilt. Zumal die deutlich größere Fläche des Kraftwerks Frimmersdorf auf der gegenüberliegenden Seite ausreichend Platz für den gewerblichen oder industriellen Gebrauch im Zuge des notwendigen Strukturwandels bietet. Mit einer entsprechenden Umwandlung der stillgelegten Kraftwerksfläche müsste die Flora und Fauna am Welchenberg nicht zusätzlich belastet und zum Teil zerstört werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-01-A Grevenbroich Dokument 156820/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme Q	
	Ö-2021-03-01-B Grevenbroich Dokument 156821/2021		
	Ö-2021-03-01-C Grevenbroich Dokument 156819/2021		
	Ö-2021-03-01-D Grevenbroich Dokument 156818/2021		
01	Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorfs.		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2021-03-01-A Grevenbroich Dokument 156820/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme Q	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Es gibt genügend ungenützte Flächen auf dem ehemaligen RWE-Gelände. Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-01-E Grevenbroich Dokument 156822/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Es ist so ein schönes Waldstück, um zu wandern! Der Willibrordusbrunnen hat für Neuenhausen eine große Bedeutung. Passion-Samstag machen die Männer einen Bußgang dorthin. Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-01-F Grevenbroich Dokument 161782/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme^gSirdte[^]. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorfs.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Schutz von Flora und Fauna wird gefährdet, obwohl andere (vorhandene) Flächen noch nicht oder nicht ausreichend genutzt sind. 2. Es gibt ausreichend alternative Industrie- und Gewerbeflächen 1, 2, 4 und 5. Die 74,8 ha große Fläche von Frimmersdorf 1 sollte zeitnah genutzt werden. 3. In der Umgebung ist noch nicht ausreichend ausgenutztes Potential im geplanten Gewerbegebiet Jüchen/Grevenbroich an der vormaligen A540 vorhanden. 4. Die bisherige Planung widerspricht einer ressourcenschonenden Nutzung der Umwelt zu Lasten der Bürger/Innen. 5. Der Schutz eines Naherholungsgebietes für die Bewohner/Innen aus Neuenhausen sowie aus den naheliegenden Stadtteilen wird vernachlässigt. Zu Coronazeiten bewältigen die Familien die Betreuung der Kinder wegen Schul- und Kitaschließungen. Es werden in den nächsten Jahren weitere Pandemien kommen. Wo sollen denn die Familien hin, wenn sie nicht reisen und überwiegend zu Hause bleiben sollen, wenn immer 		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-01-F Grevenbroich Dokument 161782/2021	Hinweise: →	
	<p>mehr Flächen in direkter Nähe gewerblich oder industriell versiegelt werden?</p> <p>6. Das Erholungsgebiet für das MEDIAN Therapiezentrum Haus Welchenberg muss geschützt werden.</p> <p>7. Die geschichtsträchtige und religiöse Pilgerstätte mit dem Willibrordusbrunnen aus dem Jahre 709 n. Chr., bzw. das direkte Umfeld, muss geschützt werden.</p> <p>Vielen Dank für die Bearbeitung und einer entsprechenden Rückmeldung, wie Sie die oben genannten Punkte mit Ihrer aktuellen Planung in Einklang bringen möchten!</p> <p>Mit freundlichen und gesunden Grüßen</p>		
	Ö-2021-03-02-A Grevenbroich Dokument 161780/2021	Hinweise: →	
01	<p>Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Ich halte die Natur rund um den Welchenberg als äußerst schützenswert! Gerade aus geschichtlichen Gründen plädiere ich für den Erhalt des Ortes rund um den Welchenberg und des Willi-Bordus-Brunnen.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-02-A Grevenbroich Dokument 161780/2021	Hinweise: →	
	<p>In dieser Region ist aufgrund des Kohleabbaus schon so viel Kultur und Tradition dem Erdboden gleich gemacht worden, so lasst uns doch die wenigen verbliebenen geschichtsträchtigen und naturnahen Orte erhalten!</p> <p>Bereits zur vorchristlichen Zeit wurde an diesem natürlichen Quellbrunnen der damaligen Gottheit Wotan gehuldigt. Diese natürliche Quelle ist mit der Absenkung des Grundwassers durch den Tagebau versiegt. Ist denn in dieser Region nicht schon genug Raub an unserer Natur und Tradition betrieben worden? Reicht es euch noch nicht?</p> <p>Als kleiner Junge bin ich viel in diesem Waldgebiet gewesen. Dort habe ich viele schöne Erinnerungen! Aber sowas zählt bei euch nicht, ihr seht nur Profit und noch mehr Profit! Es gibt genügend freie Flächen in der Umgebung wo neue Industriegebiete entstehen können, so nutzt doch diese...</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-03-03-A Grevenbroich Dokument 182423/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-03-A Grevenbroich Dokument 182423/2021	Hinweise: →	
	Begründung: Es handelt sich um ein ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet, welches hauptsächlich zur Naherholung dient und weiterhin dienen sollte. Gegenüberliegend ein brachliegendes RWE-Gelände, welches für das Vorhaben mehr als geeignet ist. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-03-04-A Grevenbroich Dokument 172139/2021	Hinweise: →	
01	Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3. Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Begründung: 1. Auf der anderen Straßenseite - RWE-Gelände - steht genügend Fläche für Gewerbebezüge zur Verfügung. Es wäre daher einmal sinnvoll, sich über die zukünftige Nutzung dieses Areals Gedanken zu machen als wieder einmal freie Naturflächen zu vernichten. 2. Das Gebiet um das ehemalige Kloster Welchenberg ist schon vor Jahrzehnten dem Kommerz anheimgefallen (s. Mülldeponie). Historische, kulturelle-religionsgeschichtliche Begründungen haben damals ebenso wenig Gehör gefunden wie heimatkundliche Bedenken. Diesen Fehler		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-03-04-A Grevenbroich Dokument 172139/2021	Hinweise: →	
	<p>(heute bezüglich der Wallfahrtsstätte Willibrordusbrunnen), der letztlich auch durch die Erweiterung der Mülldeponie zur Verschlechterung des Klimas in Grevenbroich-Neuenhausen und Umgebung geführt hat, sollte und darf nicht wiederholt werden.</p> <p>3. Nachdem die Region seit Bestehen des RWE durch Emissionen jahrzehntelang gesundheitlich gebeutelt worden ist, sollte man den Neuenhausenern Bürgerinnen und Bürgern sowie den umliegenden Gemeinden heute und in Zukunft nicht den Naherholungswert nehmen, der durch die Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg gegeben ist.</p> <p>4. Ich protestiere hiermit auf das Schärfste.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-03-04-B Grevenbroich Dokument 172140/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Als gebürtige Neuenhausenerin kann ich obiges Vorhaben nicht gutheißen. Ein großer Teil des Welchenberges wurde bereits aus seinem Ursprung gerissen (Müllents. und Deponie).</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-04-B Grevenbroich Dokument 172140/2021	Hinweise: →	
	<p>Ich appelliere, dass der übrig gebliebene Teil in seiner jetzigen Form erhalten als Naherholungsgebiet bleibt. Ich sehe es als absolut unnötig an, dieses schöne Gebiet als Gewerbeansiedlung zu missbrauchen. Alternativen sind vorhanden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-03-04-C Grevenbroich Dokument 172141/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff. Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Ich protestiere schärfstens gegen das obige Vorhaben. Dieses Kleinod muss als Naherholungsgebiet erhalten bleiben. Viele Besucher von Nah und Fern nutzen es als Freizeiterholungsgebiet. Außerdem ist der Willibrordusbrunnen seit Jahrhunderten eine historische Stätte. Es ist also absolut unnötig, hieraus ein Gewerbegebiet zu machen. Es sind genügend Alternativen vorhanden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-04-D Grevenbroich Dokument 172142/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nutzung anderer Flächen, wie z.B. das Gelände gegenüber als wieder einmal freie Naturflächen zu vernichten. 2. Gerade Neuenhausen wurde durch die Erweiterung Mülldeponie und des daraus verschlechterten Klimas in Mitleidenschaft getroffen. Auch rund um das ehemalige Kloster Welchenberg, dem Willibrordusbrunnen und dem Naherholungszentrum sind Flächen vor Jahrzehnten trotz vieler Bedenken dem Kommerz zu Opfer gefallen. 3. Nach dem die Region seit dem Bestehen des RWE durch Emissionen jahrzehntelang gesundheitlich gebeutelt worden ist, sollte man den Neuenhausenern Bürger sowie den umliegenden Gemeinden heute und in Zukunft nicht den Naherholungswert nehmen, der durch die Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg gegeben ist. 4. Ich protestiere hiermit auf das Schärfste. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-04-E Grevenbroich Dokument 172143/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erheben wir Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fläche grenzt an Landschaftsschutzgebiet 2. Gebiet um Willibrordus Brunnen wurde als besonders schützenswert deklariert 3. Die neue geplante Fläche ist im Vergleich zum Kraftwerk Frimmersdorf eher klein, daher ist es aus unserer Sicht sinnvoller das Kraftwerk Frimmersdorf als Gewerbefläche zu nutzen denn diese Fläche ist aktuell schon versiegelt. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-04-F Grevenbroich Dokument 176481/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage</p>

	Ö-2021-03-04-F Grevenbroich Dokument 176481/2021	Hinweise: →	
	<p>hiermit erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Schon vor Jahren hat man uns einen schönen Teil des Weichenberges weggenommen und dort eine Sondermülldeponie errichtet. Wir leben seit Jahrzehnten mit den Kraftwerken und den damit verbundenen Emissionen. Nun, wo das Kraftwerk Frimmersdorf vom Netz genommen und stillgelegt wird, soll uns noch mehr Industrie vor die Nase gesetzt werden? Noch dazu viel zu nahe an ein Landschaftsschutzgebiet, das den Tieren als Rückzugsort dient und vor allem für Familien einen hohen Freizeit- und Erholungswert hat. Sicher soll und kann das RWE-Gelände weiter als Industriestandort genutzt werden, allerdings jenseits der Energiestraße als Grenze. Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-05-A Grevenbroich Dokument 176479/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist.</p>

	Ö-2021-03-05-A Grevenbroich Dokument 176479/2021	Hinweise: →	
	<p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Der Welchenberg hat für Neuenhausen eine besondere historische Bedeutung. Leider wurde auch das Kloster Welchenberg der Mülldeponie geopfert. Ich habe 1955 noch in der Schule gelernt, dass der Welchenberg der letzte Ausläufer der Eifel ist. Wollen Sie das für uns so wichtige Naherholungsgebiet auch noch vernichten? Für Ihr Vorhaben sind bestimmt noch andere Möglichkeiten vorhanden. Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-05-B Grevenbroich Dokument 176480/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-05-B Grevenbroich Dokument 176480/2021	Hinweise: →	
	Der Welchenberg und die Ville sind für mich und sehr viele Neuenhausener die letzten bewaldeten Rückzugs- und Erholungsgebiete. Muss man diese Gebiete jetzt auch noch bis an die Grenzen bebauen? Die Tierwelt und ich würden es ihnen danken, wenn man die Freiflächen auf der anderen Straßenseite für die Industrie nutzen würde. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-03-05-C Grevenbroich Dokument 176482/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme R	
	Ö-2021-03-05-D Grevenbroich Dokument 176483/2021		
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Das Gebiet ist ein Kulturerbe, steht unter Landschaftsschutz und bietet Naherholung für die Städter, die immer wichtiger für die Gesundheit wird. Es steht in unmittelbarer Nähe eine Brachfläche zur Verfügung, die genutzt werden könnte. Aufgrund des großen Baumsterbens, sollte man jedes intakte Wäldchen erhalten. Neu gepflanzte Bäume haben nicht denselben Effekt, wie ein bereits bestehender älterer Waldbestand.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-05-C Grevenbroich Dokument 176482/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme R	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2021-03-05-E Grevenbroich Dokument 181723/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme S	
	Ö-2021-03-05-F Grevenbroich Dokument 181724/2021		
	Ö-2021-03-05-G Grevenbroich Dokument 181725/2021		
	Ö-2021-03-05-H Grevenbroich Dokument 181726/2021		
	Ö-2021-03-05-I Grevenbroich Dokument 191649/2021		
	Ö-2021-03-05-J Grevenbroich Dokument 194252/2021		
	Ö-2021-03-09-F Grevenbroich Dokument 198759/2021		
	Ö-2021-03-09-G Grevenbroich Dokument 198779/2021		
	Ö-2021-03-09-H Grevenbroich Dokument 198780/2021		
	Ö-2021-03-09-I Grevenbroich Dokument 198781/2021		
	Ö-2021-03-09-J Grevenbroich Dokument 198782/2021		
	Ö-2021-03-09-K Grevenbroich Dokument 201463/2021		

	Ö-2021-03-05-E Grevenbroich Dokument 181723/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme S	
01	<p>Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe(n) ich/wir Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Mein/Unser Einspruch gründet auf folgenden Erwägungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fläche grenzt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet LSG-4905-0002. Optisch bildet das Gebiet eine Einheit und würde durch die beabsichtigte Änderung bezüglich seines landschaftsschutzlichen Charakters und seines Wertes als Naherholungsgebiet erheblich negativ beeinflusst werden. 2. Der direkt süd-östlich angrenzende Waldbereich („Welchenberg“) hat einen hohen kulturellen und historischen Wert, da dort der Willibrordusbrunnen gelegen ist. Dieser Brunnen befindet sich an der Stelle eine mutmaßlich keltischen Quellheiligtums, das der Sage nach im 7. Jahrhundert durch den heiligen Willibrord „christianisiert“ wurde. Ein direkt angrenzendes Gewerbegebiet erscheint vor diesem Hintergrund in hohem Maße deplatziert. 3. Der bereits erwähnte Welchenberg stellt geologisch die höchste natürliche Erhebung vor der Eifel dar und sollte in seinem derzeitigen Zustand (nach der früheren Nutzung als Mülldeponie) belassen und nicht erneut belastet werden. 4. Auf dem jenseits der L375 (Energierstrasse) unmittelbar gegenüberliegenden Areal des heutigen Kraftwerks Frimmersdorf werden 		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-05-E Grevenbroich Dokument 181723/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme S	
	<p>in Zukunft große gewerblich nutzbare Flächen frei. Vor diesem Hintergrund scheint es nicht notwendig, die Fläche Frimmersdorf 3 einer gewerblichen Nutzung zuzuführen.</p> <p>Ich/Wir bitte(n) Sie, die vorstehenden Erwägungen zu berücksichtigen und die Änderung des Regionalplans für die bezeichnete Fläche nicht zu verabschieden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-03-05-K Grevenbroich Dokument 216779/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Diese Fläche ist ein beliebtes Naherholungsgebiet, auch außerhalb der Pandemie. Eine Versiegelung dieser Fläche würde die Fauna und Flora nachhaltig schädigen und es besteht ja genug brachliegende Fläche im ehemaligen Kraftwerk Frimmersdorf.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-06-A Grevenbroich Dokument 183445/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit gebe ich folgende Stellungnahme ab mit der Bitte, die im 5. Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg nicht zu einem "Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe" umzuwidmen, sondern die ursprüngliche Nutzung als Grünzug beizubehalten.</p> <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die für das Gewerbegebiet vorgesehene Fläche würde den Eingang in ein idyllisches Waldstück mit dem Willibrordusbrunnen betreffen und damit den Ort erheblich beschädigen. Der hl. Willibrord, ein englischer Wandermönch und in Utrecht zum Bischof geweiht, soll hier ein ehemaliges heidnisches Standbild, welches einer germanischen Gottheit geweiht war, zerstört haben. Als Zeichen seiner Wirkmacht blieb eine Quelle, die seit dem 8Jh. als Quellheiligtum verehrt wird und noch heute Ort der Volksfrömmigkeit ist. 2. Der Welchenberg gehört geografisch zur Ville und ist die erste, ca. 100 m hohe Erhebung nach dem Niederrhein und vor der Eifel. Die Erhöhung besteht aus drei Bergen, wobei zwei der Berge (das Wäldchen mit dem Willibrordusbrunnen und das Gelände der jetzigen Mülldeponie Neuenhausen) durch einen Lößhohlweg voneinander getrennt sind. Diese geologische Struktur findet man ansonsten kaum noch in unserer Gegend. Die Topografie und Morphologie ist gerade von dem nur temporär genutzten Revisionsparkplatz aus gut zu erkennen. Diese Wahrnehmung würde durch ein Gewerbegebiet komplett zerstört. 		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

Ö-2021-03-06-A Grevenbroich Dokument 183445/2021	Hinweise: →	
	<p>3. Es gibt eine Vereinbarung, wonach die Deponie nach der Verfüllung renaturiert und nebst Klostergebäude (ehemaliges Refektorium) wieder an die Stadt Grevenbroich zurückgegeben und kulturellen Zwecken zur Verfügung gestellt werden soll. (Vgl. Widmung des ehemaligen Kreisdirektors Salomon an die Grevenbroicher Bürger in einer Broschüre zum Welchenberg aus den 1990iger Jahren). Vor diesem Hinteigrund macht die Umwidmung der neben der Deponie liegenden Fläche F3 zu einem Gewerbegebiet keinen Sinn.</p> <p>4. Die Vollrather Höhe und der Welchenberg werden von vielen Menschen im Grevenbroicher Süden als Naherholungsgebiete genutzt. Der Bereich am Kleinfelder Hof bildet den Übergang in die Erftauen. Anstatt diesen Übergang durch ein Gewerbegebiet in seiner Erholungsqualität einzuschränken, sollte im Gegenteil dieser Übergang zur Erft viel deutlicher renaturiert werden, sodass diese Gebiete Vollrather Höhe, Welchenberg und Erftaue ein zusammenhängendes Naherholungsgebiet darstellen können. Dieser Nutzen scheint mir dem Nutzen als Gewerbegebiet weit überlegen.</p> <p>5. Die gegenüber liegende und viel größere Fläche des Kraftwerks Frimmersdorf ist bereits weitgehend versiegelt und kann als Gewerbegebiet umgewidmet und einer Nachnutzung zugeführt werden. Gerade vor dem Hintergrund der Verpflichtung zum Klimaschutz sollten nicht noch weitere Flächen versiegelt werden. Ackerböden und Waldgebiete sollten in ihrer Bedeutung als CO2-Speicher erhalten bleiben und viel entschiedener geschützt werden.</p> <p>Fazit: Die am Fuße des Welchenbergs liegende Fläche F3, die übrigens durch eine Straße von der übrigen ehemaligen Kraftwerksfläche Frimmersdorf getrennt ist, sollte nicht nur wegen der herausragenden kulturhistorischen und</p>	

	Ö-2021-03-06-A Grevenbroich Dokument 183445/2021	Hinweise: →	
	<p>geologischen Bedeutung als besonders schützenswert eingestuft werden. Sie stellt auch zusammen mit der Vollrather Höhe und den Erftauen für die im Grevenbroicher Süden lebenden Bürger einen wichtigen Naturraum und Naherholungsbereich dar. Diese Fläche passt als Puzzelteil sehr gut in den durch den New Green Deal vorgegebenen nachhaltigen Prozess der Wirtschaftsentwicklung, die ohne Ausgleichsflächen voraussichtlich nicht klimaneutral werden kann. Insofern könnte das, was auf dem ehemaligen Kraftwerksgelände und den umgebenden Naturbereichen geschieht, Modellcharakter besitzen für eine klimaneutrale Umgestaltung der Wirtschaft bis 2050.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-03-08-A Grevenbroich Dokument 179330/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Als Bewohnerin der Sauerbruchstraße, die sich auf dem Welchenberg und ortsnah von dem Willibrordusbrunnen befindet, nutze ich diese Umgebung sehr viel. Ich wandere dort sehr viel oder fahre dort gerne mit dem Fahrrad. Diese Gegend übt ein großes Potential an Entspannung auf mich aus.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-08-A Grevenbroich Dokument 179330/2021	Hinweise: →	
	Wenn es dort zu einer Bebauung in Form eines Gewerbegebiets kommen sollte, wäre dies ein großer Verlust für mich. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-03-08-B Grevenbroich Dokument 179331/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Als Anwohner auf der Willibrordusstraße, sehr ortsnah an dem Welchenberg, nutze sehr viel diese Umgebung um in dieser entspannenden Atmosphäre zu wandern, walken oder mit dem Fahrrad zu fahren. Ebenso strahlt der Besuch des Willibrordusbrunnen immer wieder ein großes Ruhepotenzial auf mich aus. Wenn also, wie eventuell geplant, dort ein Gewerbegebiet entstehen sollte, ist es mit dieser so schönen Ruhe vorbei.</p> Mit freundlichen Grüßen		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-03-08-C Grevenbroich Dokument 179332/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich / erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p><u>Begründung 1: Die Regionalplanänderung entspricht nicht dem europäischen Green deal und ist somit verfassungswidrig zum Bundesklimagesetz vom 12. Dezember 2019</u></p> <p>Die Grundlage des nachhaltigen Wirtschaftens ist der UN-Charter, der eine Erderwärmung um max 1.5°C beinhaltet und Klimaneutralität bis 2050, was in einer Vielzahl von Definitionen eine CO2 Neutralität bedeutet.</p> <p>Dieser Charter wird in den unterschiedlichen Regionen der Welt umgesetzt, in Europa sind diese im europäischen Green deal beschrieben.</p> <p>Auszüge aus dem Green deal sind unter anderem: <i>„Klimawandel und Umweltzerstörung sind existenzielle Bedrohungen für Europa und die Welt. Deshalb braucht Europa eine neue Wachstumsstrategie, wenn der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gelingen soll, in der bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden.“</i></p> <p>Der europäische Green Deal umfasst einen <u>Aktionsplan, der u.a. folgende Aspekte beinhaltet:</u></p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

Ö-2021-03-08-C Grevenbroich Dokument 179332/2021	Hinweise: →	
	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer effizienteren Ressourcennutzung durch den Übergang zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft • Wiederherstellung der Biodiversität und zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung • Klimaschutz, Erderwärmung nicht höher als 1.5°C CO2 neutral <p>Der europäische Green Deal ist in der Gesamtheit sehr komplex. Die Implementierung in nationales Recht hängt von den jeweiligen Mitgliedsstaaten ab und weicht unter Umständen in der Zeit der Implementierung voneinander ab.</p> <p>Die detaillierten Maßnahmen lassen sich auf der Seite der europäischen Union einsehen.</p> <p>Die Bundesrepublik hat sich verpflichtet die Maßnahmen der europäischen Union im Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 umzusetzen.</p> <p>Zitat §1: „Zweck dieses Gesetzes ist es [...] die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten.“</p> <p>Eine Umwandlung der Fläche 3 von einem landschaftlichen Schutzgebiet zu einem Gewerbegebiet bei einer gleichzeitig verfügbaren Fläche, ist somit nicht mit dem europäischen Green Deal vereinbar und entspricht somit auch nicht dem Bundesklimaschutzgesetz. Stattdessen sollte - wie im Green Deal gefordert - die Fläche durch Aufforstung und durch die Wiederherstellung der Biodiversität in die Ausläufer der Villeda (erste Erhebung der Eifel) integriert werden.</p> <p><u>Begründung 2:</u> Das vorgelegte Umweltgutachten geht von falschen Voraussetzungen</p> <p>Die vorgelegten Umweltgutachten kennen zwar das Schützenswerte der Fläche an, gewichten jedoch die Umwandlung in ein Gewerbegebiet höher ein als den Schutz der Fläche.</p> <p>Zitat aus dem Umweltgutachten:</p>	

Ö-2021-03-08-C Grevenbroich Dokument 179332/2021	Hinweise: →	
<p>„Gründe für die Wahl des geprüften Bereiches, Alternativen: Es handelt sich um die Nachnutzung und Erweiterung eines vorhandenen Kraftwerksstandortes, welcher bereits eine Belastung des Freiraums durch Versiegelungen darstellt. Alternative Flächen oder geänderte Zuschnitte bieten aus planerischer und umweltfachlicher Sicht kein besseres Ergebnis (vgl. Kap 3.7 Umweltbericht).“</p> <p>Diese Schlussfolgerung ist aus folgenden Gründen falsch:</p> <p><u>A. Der Bürgermeister selbst verweist auf genug vorhandene Fläche</u></p> <p>Zitat aus der offiziellen Mitteilung (auch verfügbar auf der homepage der SPD): Die Ratsmehrheit weiß dabei auch Bürgermeister Klaus Krützen an ihrer Seite. <i>„In den letzten anderthalb Jahren, seitdem die Änderung des Regionalplans auf den Weg gebracht wurde, haben sich an anderer Stelle im Stadtgebiet, insbesondere im Umfeld des Kraftwerks Neurath, andere Möglichkeiten für die Entwicklung von zusätzlichen Gewerbe- und Industrieflächen konkretisiert.“</i></p> <p><u>B. Es ist keine versiegelte Fläche</u></p> <p>Die Gesamtfläche lässt sich in zwei Bereiche aufteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Bereich des alten provisorischen Parkplatzes (Schotterparkplatz) - Ein Feld unterhalb des Weichenberges <p>Beide Flächen sind nicht versiegelt.</p> <p>Nach Aussage von Politikern (u.a. dem ehemaligen Stadtdirektor) sollte in den Archiven eine Vereinbarung zu finden sein, dass nach Nutzen das Provisorium wieder renaturiert werden sollte.</p> <p>Seite 73 des Umweltgutachtens (Fläche 3):</p>		

Ö-2021-03-08-C Grevenbroich Dokument 179332/2021	Hinweise: →									
	<div data-bbox="273 280 582 507" style="border: 1px solid black; background-color: #e6f2ff; padding: 5px;"> Gründe für die Wahl des geprüften Bereiches, Alternativen </div> <div data-bbox="582 280 1261 507" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Es handelt sich um die Nachnutzung und Erweiterung eines vorhandenen Kraftwerksstandortes, welcher bereits eine Belastung des Freiraums durch Versiegelungen darstellt. Alternative Flächen oder geänderte Zuschnitte bieten aus planerischer und umweltfachlicher Sicht kein besseres Ergebnis (vgl. Kap 3.7 Umweltbericht).</p> </div> <p>Somit ist die Darstellung im Umweltgutachten an dieser Stelle falsch.</p> <p><u>C. Umwandlung von 5 ha fehlender Gewerbefläche löst kein wirtschaftliches Problem, es kreiert eins</u></p> <p>Im globalen Geschäftsrisikoindex 2020 sind u.a. auf https://www.hypovereinsbank.de/hvb/unternehmen/finanzierung/unternehmensfinanzierung/risiken-unternehmen</p> <p>folgende Risiken definiert:</p> <table border="0" data-bbox="259 932 1122 1007"> <tr> <td>Rang 7</td> <td>Klimawandel</td> <td>17%</td> <td>Tendenz steigend</td> </tr> <tr> <td>Rang 8</td> <td>Reputationsverlust</td> <td>15%</td> <td>Tendenz steigend</td> </tr> </table> <p>Unter den Top 10 fehlt jeglicher Bezug zu fehlender Gewerbefläche.</p> <p>Die Umwandlung von landschaftlichem Schutzgebiet in Gewerbegebiet gefährdet den Strukturwandel des gesamten Gebietes.</p> <p>Ist die Analyse des globalen Geschäftsrisikoindex korrekt, so werden mögliche Investoren durch die Gegengutachten Ihr mögliches Investment überdenken, zumal es andere Investitionsmöglichkeiten gibt, die nicht vorbelastet sind.</p>	Rang 7	Klimawandel	17%	Tendenz steigend	Rang 8	Reputationsverlust	15%	Tendenz steigend	
Rang 7	Klimawandel	17%	Tendenz steigend							
Rang 8	Reputationsverlust	15%	Tendenz steigend							

<p>Ö-2021-03-08-C Grevenbroich Dokument 179332/2021</p>	<p>Hinweise: →</p>	
<p>Somit ist die Annahme des Umweltgutachtens falsch, und der Schutz der Fläche ist höher einzustufen als die Umwandlung in gewerbliches Gebiet. Die entsprechenden neuen Informationen wurden der Bezirksregierung am 24.02.2021 per e-mail übermittelt und der Erhalt der e-mail dokumentiert mit der Bitte, das Umweltgutachten entsprechend anzupassen bzw zu kommentieren. Bis zum heutigen Datum (04.03.2021) gab es seitens der Bezirksregierung keine Stellungnahmen.</p> <p>Zu diesen Einschätzungen kommt im Übrigen auch die Mehrheitsfraktion in der Stadt Grevenbroich.</p> <p>Zitat aus der offiziellen Mitteilung (auch verfügbar auf der homepage der SPD): Ökologie, historische Tradition und Naherholung wurden bislang zu wenig berücksichtigt, findet der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen, Dr. Peter Gehrman. <i>„Jenseits der Landstraße ist genügend Entwicklungspotential für Gewerbe und Industrie. Mit einer ökologischen Aufwertung dieser Fläche stärken wir den Standort Grevenbroich, weil wir ihn attraktiver für Fachkräfte machen, die bei uns nicht nur arbeiten, sondern auch leben möchten.</i></p> <p><u>Begründung 3: Berücksichtigungen des öffentlichen Wohls</u> "Zwingenden Gründe des Allgemeininteresses" entsprechend EuGH 23.11.1999 - C 369/96 sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die öffentliche Gesundheit • der Schutz der Umwelt <p><u>A. Öffentliche Gesundheit</u> Das Naherholungsgebiet wird von vielen Grevenbroichern aber auch von auswärtigen Familien (Umgebung Düsseldorf) an Wochenenden besucht. Zusätzlich ist in diversen Fahrrad-foren (z.B. bikemap.net) die Umgebung des</p>		

<p>Ö-2021-03-08-C Grevenbroich Dokument 179332/2021</p>	<p>Hinweise: →</p>	
<p>Welchenbergs sowohl für Mountain-Biker als auch für Rennradfahrer als ideales Übungsgebiet ausgewiesen.</p> <p>Das öffentliche Interesse an dem Erhalt kann nur abgeschätzt werden; so wurde der Film des Fördervereins Neuenhausen heute und morgen bei facebook mehrere tausendmale geteilt und per whatsapp app wurden schätzungsweise an die zehntausend Personen erreicht.</p> <p>Anstelle einer gewerblichen Bebauung wäre es denkbar die Fläche in ein Naherholungsgebiet einzugliedern, was nicht nur das öffentliche Wohl erhöhen würden, sondern zudem noch die gegenüberliegende Gewerbefläche aufwerten würde.</p> <p><u>B. Schutz der Umwelt</u></p> <p>Neben der unter Begründung 1 genannten Gesetzgebungen, die erst in den letzten Jahren implementiert wurden, gibt es weitere Gesetze und Richtlinien, die in der Gesamtbetrachtung eine wichtige Rolle spielen:</p> <p><u>Auszug Internet:</u></p> <p><i>Die korrekte deutsche Bezeichnung der FEH-Richtlinie lautet: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.</i></p> <p><i>Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Die Vernetzung dient der Bewahrung, (Wieder)herstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen sowie der Förderung natürlicher Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse.</i></p> <p><u>Auszug Internet:</u></p> <p>Die Europäische Kommission gibt in ihrem Auslegungsleitfaden zu Art. 6 Abs. 4 FFH-Richtlinie die folgende Definition:</p>		

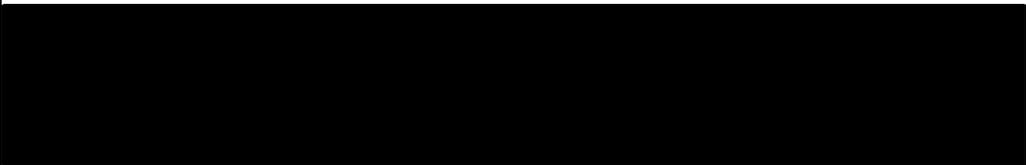
<p>Ö-2021-03-08-C Grevenbroich Dokument 179332/2021</p>	<p>Hinweise: →</p>	
<p><i>Es ist angemessen, davon auszugehen, dass sich die „zwingenden Gründe des überviegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art“ auf solche Situationen beziehen, in denen sich in Aussicht genommene Pläne bzw. Projekte als unerlässlich erweisen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>im Rahmen von Handlungen bzw. Politiken, die auf den Schutz von Grundwerten für das Leben der Bürger (Gesundheit, Sicherheit, Umwelt) abzielen;</i> - <i>im Rahmen grundlegender Politiken für Staat und Gesellschaft;</i> - <i>im Rahmen der Durchführung von Tätigkeiten wirtschaftlicher oder sozialer Art zur Erbringung bestimmter gemeinwirtschaftlicher Leistungen.</i> <p>Die Betrachtung des öffentliche Wohls - in diesem Fall an den Punkten öffentliche Gesundheit und der Schutz der Umwelt - müssen auch hier gegen die Möglichkeit der gemeinwirtschaftlichen Leistung gegenübergestellt werden. Aufgrund schon vorhandenen, aber noch umzuwandelnden Flächen und den Flächen, die zukünftig noch in Gewerbefläche umgewandelt werden sollen, ist die Sicherstellung des öffentlichen Wohls - öffentliche Gesundheit und Schutz der Umwelt - höher einzustufen.</p> <p><u>Fazit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Vorhaben entspricht nicht dem Maßnahmenkatalog der europäischen Union und dem Bundesklimaschutzgesetzes - Das Umweltgutachten weist erhebliche Schäden für die Umwelt aus, gewichtet die Umwandlung in Gewerbegebiet höher aufgrund fehlender Fläche; die fehlende Fläche wurde vom Bürgermeister negiert, somit sind die Schlussfolgerungen des Umweltgutachtens für diese Fläche falsch - Das öffentliche Wohl durch das Naherholungsgebiet ist höher zu werten als die Umwandlung in gewerbliche Fläche, da genug Ausweichfläche zur Verfügung steht 		

	Ö-2021-03-08-C Grevenbroich Dokument 179332/2021	Hinweise: →	
Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf somit nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Mit freundlichen Grüßen			
	Ö-2021-03-08-D Grevenbroich Dokument 198766/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme T	
	Ö-2021-03-08-E Grevenbroich Dokument 198767/2021		
	Ö-2021-03-08-F Grevenbroich Dokument 198768/2021		
	Ö-2021-03-08-G Grevenbroich Dokument 198769/2021		
	Ö-2021-03-08-H Grevenbroich Dokument 198770/2021		
	Ö-2021-03-08-I Grevenbroich Dokument 198771/2021		
	Ö-2021-03-08-J Grevenbroich Dokument 198772/2021		
	Ö-2021-03-08-K Grevenbroich Dokument 198773/2021		
	Ö-2021-03-08-L Grevenbroich Dokument 198775/2021		
	Ö-2021-03-08-M Grevenbroich Dokument 198777/2021		

	Ö-2021-03-08-D Grevenbroich Dokument 198766/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme T	
	Ö-2021-03-08-P Grevenbroich Dokument 198778/2021		
	Ö-2021-03-08-Q Grevenbroich Dokument 209618/2021		
	Ö-2021-03-08-R Grevenbroich Dokument 209617/2021		
	Ö-2021-03-08-S Grevenbroich Dokument 209616/2021		
01	<p>Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorfs lege ich Einspruch ein. Die im Änderungsplan bezeichnete „Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg“ darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>a) Die Umwidmung der Fläche Frimmersdorf 3 und die damit verbundene Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben, würde angrenzende Flora und Fauna massiv negativ beeinträchtigen. Die Umgebung ist als Landschaftsschutzgebiet (LSG-4905-0002) deklariert. Landschaftsschutzgebiete sollen die natürliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft bewahren. Die direkt angrenzende gewerbliche Nutzung würde dem nicht Rechnung tragen.</p> <p>b) Die mit der Bebauung einhergehenden Auswirkungen würden eine starke Beeinträchtigung der Lebensqualität sowohl der Anwohner der angrenzenden Wohnhäuser, (Am Kleinfelder Hof und Am Welchenberg) als auch der Patienten des Therapiezentrum Haus Welchenberg bedeuten.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-08-D Grevenbroich Dokument 198766/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme T	
	c) Industrie- und Gewerbebebauung verschlechtert die Attraktivität der Umgebung, was eine Wertminderung der angrenzenden und nahe gelegenen Wohngrundstücke und Wohngebäude zur Folge hätte. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-03-08-N Grevenbroich Dokument 196383/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Es soll die Natur erhalten bleiben. Mit freundlichen Grüßen</p>		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.
	Ö-2021-03-08-O Grevenbroich Dokument 196382/2021	Hinweise: →	
01	Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich

	Ö-2021-03-08-O Grevenbroich Dokument 196382/2021	Hinweise: →	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Erhalt der Natur! Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-09-A Grevenbroich Dokument 186822/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Dass aus diesem schönen Waldstück kein Gewerbegebiet entstehen soll, der Willibrordusbrunnen muss erhalten bleiben Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-09-B Grevenbroich Dokument 186823/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Hache Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Das stillliegende RWE-Gelände ist für die geplante Maßnahme groß genug, die Seite Naturschutzgebiet muss unberührt bleiben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	<p>Die Anlage „Zeichnung“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.</p> 		

	Ö-2021-03-09-C Grevenbroich Dokument 186825/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Das beliebte Naherholungsgebiet rund um den Willibrordusbrunnen ist von kulturhistorischer Bedeutung und es darf nicht zu einem Gewerbegebiet umgewandelt werden. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite sind auf dem RWE-Gelände genügend freie Flächen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-09-D Grevenbroich Dokument 191651/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige</p>

	Ö-2021-03-09-D Grevenbroich Dokument 191651/2021	Hinweise: →	
	<p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Der Welchenberg ist ein Naherholungs-Gebiet, welches von vielen Familien mit Kindern besucht wird. Auch die Radfahrer sind begeistert. Der Willibrordusbrunnen ist ein historischer Brunnen von 709. Sollte in diesem Landschafts-Schutzgebiet ein Gewerbegebiet entstehen, würde die ganze Gegend verschandelt. Auf der RWE-Seite ist genug Platz. Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>	
	Ö-2021-03-09-E Grevenbroich Dokument 191652/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Das Nah-Erholungsgebiet sollte weiter auch Natur bleiben. Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>	

	Ö-2021-03-10-A Grevenbroich Dokument 186816/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Die Umwidmung dieser kulturhistorisch wertvollen Fläche ist völlig konträr zu den Umwelt- und klimapolitischen Zielen der EU und der Bundesrepublik. So soll neben dem Schutz und Erhaltung der Umwelt die Politik der menschlichen Gesundheit dienen. Der Welchenberg dient der Erholung und sportlichen Betätigung der einheimischen Bevölkerung. Dies führt auch zu einer Erhöhung der Wohnqualität. Diese Konstellation macht Grevenbroich als Standort für zukunftssträchtige Gewerbe attraktiv; in keinem Fall jedoch Industriebrachen. Industrieflächen stehen außerdem direkt gegenüber ausreichend zur Verfügung. Die Altanlagen des Kraftwerkes müssen nur zurückgebaut werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-10-B Grevenbroich Dokument 186817/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits</p>

	Ö-2021-03-10-B Grevenbroich Dokument 186817/2021	Hinweise: →	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Gegenüber der Horrorkulisse des RWE-Frimmersdorf noch ein Gewerbegebiet hinzusetzen, wäre mehr als fatal! Am Rande des Landschaftsschutzgebietes, die Optik wäre dahin, Lärmbelästigung, zusätzl. Luftverschmutzung, mehr PKW + LKW-Verkehr.....</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-10-C Grevenbroich Dokument 186818/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-10-C Grevenbroich Dokument 186818/2021	Hinweise: →	
	Der Welchenberg ist ein Naherholungsgebiet. Der geschichtliche Willibrordusbrunnen ist ein Kulturgut! Gegenüberliegendes Gelände ist das RWE Gelände, was sich für ein Gewerbegebiet gut eignet. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-03-10-D Grevenbroich Dokument 186819/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Wir wurden Jahrzehnte vom RWE Kraftwerk Frimmersdorf belastet durch Lärm, Feinstaub, Wolken und haben es verdient, dass dieses wunderschöne Stück Natur erhalten bleibt. Es sollte im Gegensatz sogar ausgeweitet werden. Hier wurden die Bürger im Vorfeld nicht gefragt und es gibt einige bestehende Gewerbegebiete, welche erweitert werden können. Ich bitte inständig darum, dieses Stück Natur weiterhin zu schützen, damit wir die Möglichkeit haben, zur Ruhe zu kommen und geschützt werden vor Lärm, Schwerlastverkehr und Gestank. Hier gibt es genug von Mülldeponie über laute Windräder und RWE Neurath. Unsere Kinder und wir werden es Ihnen sehr danken.</p> Mit freundlichen Grüßen		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-03-10-E Grevenbroich Dokument 186820/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme U	
	Ö-2021-03-10-F Grevenbroich Dokument 186821/2021		
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Zur Erhaltung des Naherholungsgebietes ist es unerlässlich, dass diesem Vorhaben widersprochen wird. Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-10-G Grevenbroich Dokument 186824/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-10-G Grevenbroich Dokument 186824/2021	Hinweise: →	
	<p>Begründung:</p> <p>Die Fläche, die umgewidmet werden soll, ist ein Gebiet, welches von Spaziergängern, Radfahrern, Müttern mit Kinderwagen, Behinderte mit Rollstühlen und alten Menschen ausgiebig genutzt wird. Es erschließt sich uns nicht, warum das schützenswerte Areal um den historischen Willibrordusbrunnen mit einer Bebauung für einen Siedlungsbereich oder für das Gewerbe genutzt werden soll. Um das Gebiet des RWE Frimmersdorf steht doch genug Fläche zur Verfügung.</p> <p>Es wäre fatal, das Naherholungsgebiet für viele Menschen aus Neuenhausen und Umgebung zu opfern. Das Landschaftsschutzgebiet an der Halde wurde schon umgewidmet und gebaut. Was kommt als Nächstes auf uns zu?</p> <p>Wir fordern Sie auf, von der 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf Abstand zu nehmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-03-10-H Grevenbroich Dokument 187601/2021	Hinweise: → Sieh auch Ö-2021-02-17-A	
01	<p>Betr.: Stellungnahme zur 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung) - Abs. Bez. Reg. DDR 2020 S. 622</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herrn, mit E-Mail vom 17. Februar 2021 hatte ich zum Entwurf des Raumordnungsplans - 5. Änderung des RPD - eine Stellungnahme abgegeben, die ich um einige Hinweise und Luftbilddaufnahmen zum besseren Verständnis ergänzt habe. Mit der überarbeiteten E-Mail möchte ich zum</p>		<p>Zu 1:</p> <p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung (siehe Begründung Kap. 3.4 „Änderungen im Rahmen der Aktualisierung zur 2. Offenlage der Planunterlagen“) hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige</p>

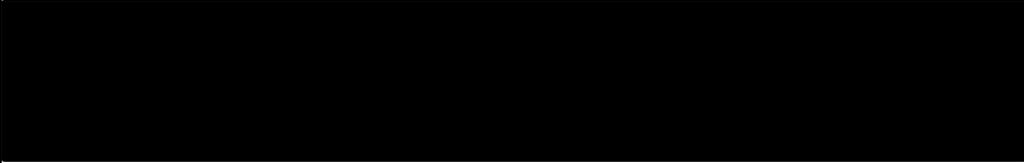
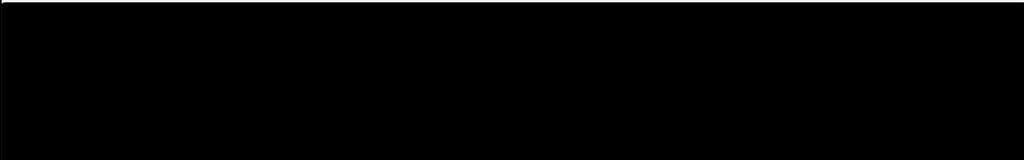
<p>Ö-2021-03-10-H Grevenbroich Dokument 187601/2021</p>	<p>Hinweise: → Sieh auch Ö-2021-02-17-A</p>	
<p>Entwurf des Raumordnungsplans - 5. Änderung des RPD - folgende Stellungnahme abgeben und folgende Bitten vortragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf die Ausweisung von Gewerbegebieten östlich der L 375 / L361 im Bereich des Welchenberges zu verzichten. - Foto S. 14 2. Die Naherholungsbereiche Vollrather Höhe und Welchenberg im Bereich der Gaststätte Kleinfelder Hof in einem Streifen von mindestens 150 m Breite mit dem Erfttauebereich entlang der Erft zu verbinden. - Foto S. 15 3. Die Sondermülldeponie Neuenhausen am Welchenberg nach einer Betriebszeit von ca. 30 Jahren zu schließen, die Oberflächen zu renaturieren und das gesamte Gebiet in den Naherholungsbereich Welchenberg / Vollrather Höhe einzubeziehen. - Foto S. 16 4. Die Erfttaue entlang des Kraftwerkes Frimmersdorf zu renaturieren und hierfür ein Streifen in einer Breite von 200 m von Gewerbeansiedlungen und sonstigen Ansiedlungen freizuhalten. - Foto S. 17 5. In einem Umkreis von 1 km vom Bahnhof Gustorf freie Flächen, soweit sie noch nicht besiedelt sind, nicht zur Erfttaue gehören oder als Überschwemmungsbereich ausgewiesen sind, für eine Wohnbebauung und wohnumfeldverträgliches Gewerbe planerisch vorzusehen. - Foto S. 18 6. Die Gewerbegebietsausweisungen im Bereich Kraftwerk Frimmersdorf und RWE Lehrwerkstatt für emittierende Industrie- und Gewerbebetriebe und emittierende öffentliche Betriebe und Einrichtungen so zu beschränken, dass hierdurch nicht die künftige Entwicklungen der Ortsteile Frimmersdorf und Gustorf/Gindorf mit ihren S-Bahn-Haltepunkten und Neuenhausen beeinträchtigt und beschränkt werden. - Foto S. 18 <p>Begründung:</p> <p>zu 1: Gewerbegebiet östlich der L 375 im Bereich Grevenbroich Welchenberg Die Änderung des Regionalentwicklungsplanes sieht vor, im Bereich des Welchenberges östlich der L 375 Parzellen aus dem Naherholungsgebiet am Fuße des Welchenberges als Gewerbegebiet auszuweisen. Zwar wurde dem</p>	<p>Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p> <p>Zu 2 und 4: Die hier aufgeführten Flächen sind – nach der Herausnahme der Fläche Frimmersdorf_3 - nicht Teil der Änderungsbereiche der 5. Änderung des RPD. Für die Gestaltung der Erfttaue ist der Landschaftsplan des Rhein-Kreises Neuss zu beachten. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Erftverband sowohl im Vorfeld der vorliegenden Regionalplanänderung an den Planergesprächen als auch als TÖB im Beteiligungsverfahren beteiligt wurde und keine Bedenken im Hinblick auf das Perspektivkonzept der Erft geäußert hat. Zur Landschaftsplanung und Landschaftspflege wie auch zu wasserrechtlichen Belangen hat der Rhein-Kreis Neuss ebenfalls keine Bedenken geäußert. Daher ist eine Beeinträchtigung des Erftkonzeptes durch die Änderung nicht zu erwarten.</p> <p>Zu 3 und 5: Der Bereich der Sondermülldeponie und das Umfeld des Bahnhofes Gustorf (Nutzung für Wohnen) sind nicht Bestandteil der 5. Änderung des Regionalplans.</p> <p>Zu 6: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die bereits bestehende Darstellung zu der Kraftwerksfläche ist im Regionalplan Düsseldorf als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung“ (GIB) mit der Zweckbindung „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ festgelegt. Für die Fläche Frimmersdorf_1 soll die Zweckbindung „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ aufgehoben werden und es</p>	

<p>Ö-2021-03-10-H Grevenbroich Dokument 187601/2021</p>	<p>Hinweise: → Sieh auch Ö-2021-02-17-A</p>	
	<p>RWE vor etlichen Jahren die Nutzung einer Nachbarparzelle als Parkplatz genehmigt. Dies ist damals erfolgt, um Mitarbeitern von beauftragten Firmen, die im Kraftwerksgelände des Kraftwerkes Frimmersdorf Bauarbeiten und Revisionen von Kraftwerksblöcken durchzuführen hatten, eine Parkmöglichkeit zur Verfügung zu stellen, für die auf dem Kraftwerksgelände kein Platz mehr vorhanden war. Revisionen und Bauarbeiten am Kraftwerk Frimmersdorf sind nicht mehr erforderlich, so dass dieser Parkplatz jetzt wieder zurückgebaut und auch diese Parzelle wieder dem Naherholungsgebiet Welchenberg zugeschlagen werden kann. Es macht doch keinen Sinn, in diesem Bereich die letzten Parzellen aus dem Naherholungsbereich noch für eine Gewerbeansiedlung in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Aus meiner Sicht wäre es sinnvoller, das gesamte Betriebsgelände RWE / Rheinbraun daraufhin zu untersuchen, ob nicht bereits vor der endgültigen Stilllegung der Kraftwerke Teile des Betriebsgeländes geräumt werden können, und dann daraufhin zu untersuchen, ob sich Teile hiervon nicht für eine Ausweisung als Gewerbegebiet eignen. Diese Prüfung sollte man nicht zurückstellen bis zur endgültigen Einstellung der Braunkohleverstromung in 2040.</p> <p>zu 2: Verbindung Erftaue und Naherholungsbereich Welchenberg Vollrathener Höhe</p> <p>Bis 2030 soll im Gebiet der Stadt Grevenbroich der Verlauf der Erft der vor Jahrzehnten erfolgte kanalartige Ausbau der Erft zurückgebaut und renaturiert werden, um den Verlauf der Erft an die dann nach Wegfall der Sumpfungswässer der Braunkohlentagebaue nur noch vorhandenen Wassermengen anzupassen. Im Rahmen dieser Arbeiten wäre es sinnvoll die Naherholungsbereiche Vollrathener Höhe / Welchenberg mit der Erftaue im Bereich des Wellenberges zu verbinden. Dem würde eine Ausweisung in diesem Bereich östlich der L 375 als Gewerbegebiet entgegenstehen. Das ausgewiesene Gewerbegebiet in diesem Bereich würde einen Riegel zwischen diese beiden zu verbindenden Naherholungsbereiche schieben, was</p>	<p>verbleibt ein GIB, welcher insbesondere der Unterbringung von emittierenden Industrie- und Gewerbebetrieben und emittierenden öffentlichen Betrieben und Einrichtungen sowie jeweils zuzuordnender Anlagen (Flächen für Versorgungs- und Serviceeinrichtungen, Grün- und Erholungsflächen, Abstandsflächen) dienen soll. Die GIB können insb. durch die Planung von Industriegebieten im Sinne von § 9 BauNVO und von Gewerbegebieten im Sinne von § 8 BauNVO umgesetzt werden. Eingeschränkte Gewerbegebiete können geplant werden, wenn sie der Gliederung der Baugebiete zueinander oder dem Erfüllen von Abstandserfordernissen zu schutzbedürftigen Nutzungen bzw. Gebieten dienen. Aufgrund der Vorbelastung sowie der Nähe zu Wohngebieten ist eine Gliederung der neu dargestellten GIB höchstwahrscheinlich erforderlich. Dieser Aspekt wie auch zukünftige Planungen zu S-Haltepunkten oder Wohnbauflächenentwicklungen müssen im nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren bei der Entwicklung der Fläche Frimmersdorf_1 berücksichtigt werden.</p> <p>Die weiteren Anregungen und Hinweise werden zu Kenntnis genommen.</p>

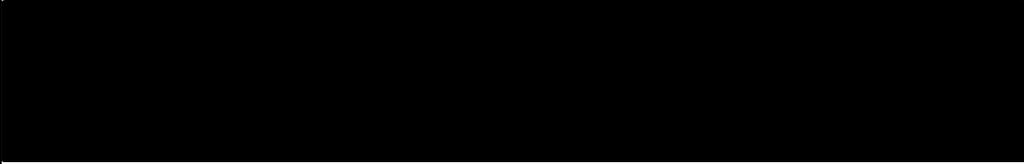
<p>Ö-2021-03-10-H Grevenbroich Dokument 187601/2021</p>	<p>Hinweise: → Sieh auch Ö-2021-02-17-A</p>	
<p>verhindert werden sollte. Es wäre zu begrüßen, wenn deshalb auf eine entsprechende Ausweisung in diesem Bereich verzichtet würde.</p> <p>zu 3: Sondermülldeponie Grevenbroich Vor einigen Jahrzehnten wurde im Bereich des Welchenberges eine Sondermülldeponie angelegt, die inzwischen wohl verfüllt sein dürfte. Hier sollten die Betriebsanlagen möglichst bald zurückgebaut und auf eine Renaturierung der Oberflächen gedrängt werden, damit auch dieser Bereich wieder langfristig in den Naherholungsbereich Welchenberg einbezogen werden kann.</p> <p>zu 4: Erftaue entlang Kraftwerk Frimmersdorf In der NGZ von Samstag, den 04.01.2020 - siehe S. 6 - wurde darüber informiert, wie das RWE künftig das Kraftwerksgelände Frimmersdorf zu nutzen beabsichtigt. Geplant ist, die Erft kanalartig in einem schmalen Grünstreifen zwischen den geplanten Industriegebäuden durchzuführen. Von dem geplanten Grünstreifen wird letztlich nicht viel übrig bleiben, wenn man noch die erforderlichen Feuerwehrumfahrten abzieht, die in diesem Plan nicht dargestellt werden.</p> <p>Die Stadt Grevenbroich und insbesondere die Stadtteile Neurath, Frimmersdorf, Gustorf/Gindorf und Neuhausen haben in der Vergangenheit viele wirtschaftliche Vorteile durch die Energieerzeugung gehabt. Viele Mitbürger aus der Stadt und der gesamten Region haben über Generationen in den Kraftwerken und dem Braukohletagebau einen sicheren und gut dotierten Arbeitsplatz gefunden.</p> <p>Die Stadtteile Neurath, Frimmersdorf, Gustorf und Neuhausen haben in den letzten 100 Jahren aber auch erhebliche Beeinträchtigungen ihres Wohnumfeldes durch die Braukohleverstromung - den Braukohletagebau und die Kraftwerke Frimmersdorf und Neurath - hinnehmen müssen. Grundlage für die Inanspruchnahme von Landschaft durch die Braukohleverstromung in dieser Region war immer, dass nach der Auskohlung und der</p>		

<p>Ö-2021-03-10-H Grevenbroich Dokument 187601/2021</p>	<p>Hinweise: → Sieh auch Ö-2021-02-17-A</p>	
<p>Braunkohleverstromung der ursprüngliche Zustand der Landschaft weitestgehend wiederhergestellt werden sollte. Die Bevölkerung wurde in der gesamten Zeit immer damit getröstet, dass nach Abschluss dieser Aktivitäten zur Energiegewinnung diese Region wieder renaturiert und so hergestellt wird, dass hier ein Leben wie in früheren Zeiten möglich sein wird. Hier ist gegenüber der Bevölkerung auch noch einiges wiedergutzumachen.</p> <p>Im Bereich des Kraftwerkes Frimmersdorf besteht jetzt die Möglichkeit, die Erftaue wiederherzustellen und diesen Bereich wieder großzügig zu renaturieren - siehe S. 7. Im Rahmen eines Perspektivkonzeptes des Erftverbandes zum Erftzustand 2045 wurde hierfür ein erster Entwurf erarbeitet - siehe S. 8. Aktuell werden diese Konzepte ja überarbeitet. Hier könnte eine großzügige Renaturierung der Erftaue realisiert werden. Im Rahmen eines „Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss“ hat der Rhein-Kreis Neuss neben dem Auenkorridor Rhein der Entwicklung des Auenkorridors Erft eine besondere Bedeutung beigemessen - siehe S. 10 + 11. Auch wenn das Kraftwerk Frimmersdorf als Industriedenkmal erhalten werden sollte, ließe sich die Renaturierung der Erftaue auch in diesem Bereich entlang des Kraftwerkes in den nächsten Jahren realisieren. Man sollte jetzt die Chance nutzen, in einer Breite von mindestens ca. 200 m entlang des Kraftwerkes Frimmersdorf hier wieder eine Erftaue zu entwickeln, die diesen Namen auch verdient. Dies würde flächenmäßig in etwa dem Istzustand entsprechen. Hierfür wird man viele Widerstände überwinden und hohe Fördergelder einwerben müssen.</p> <p>Aber dieser Aufwand wird sich lohnen.</p> <p>zu 5: Wohnbebauung Umfeld Bahnhof Gustorf und Bahnhof Frimmersdorf</p> <p>Der Bahnhof Gustorf soll künftig S-Bahn-Haltepunkt einer S-Bahn-Linie werden, die die Städte Düsseldorf, Neuss, Grevenbroich, Bergheim, Köln und Aachen miteinander verbindet. Hieraus ergeben sich großartige Entwicklungschancen für Grevenbroich und insbesondere für die Stadtteile Gustorf und Gindorf. S-Bahn-Haltepunkte sind Kristallisationspunkte für</p>		

<p>Ö-2021-03-10-H Grevenbroich Dokument 187601/2021</p>	<p>Hinweise: → Sieh auch Ö-2021-02-17-A</p>	
<p>Stadtentwicklung, wie man in allen Monopolregionen beobachten kann - siehe z. B. München, Hamburg, Berlin, Ruhrgebiet. Die Gebiete, die sich in einem Zirkelschlag von 1 km um den S-Bahn- Haltepunkt Gustorf befinden, sollten in erster Linie für eine Wohnbebauung vorgesehen werden, soweit sie nicht zur Erftaue und den Überschwemmungszonen gehören. In Teilbereichen könnte auch wohnumfeldverträgliches Gewerbe angesiedelt werden. Die vorhandenen und neu entstehenden Wohnsiedlungsbereiche würden über sehr gute Naherholungsmöglichkeiten und eine optimale ÖPNV Anbindung verfügen. So ließe sich auch die PKW Nutzung im ländlichen Raum langfristig reduzieren. Der Standort Grevenbroich als attraktiver Pendlerstandort würde so gestärkt.</p> <p>Entsprechendes gilt für den zukünftigen S-Bahn-Haltepunkt Frimmersdorf.</p> <p>zu 6: Gewerbegebietsausweisung Kraftwerk Frimmersdorf</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, das Gelände des Kraftwerkes Frimmersdorf auch künftig gewerblich zu nutzen. Eine uneingeschränkte industrielle Nutzung durch die Wegnahme der Beschränkung auf Kraftwerksnutzung sollte hier aber künftig nicht mehr zugelassen werden. Zugelassen werden sollten nur solche gewerblichen Nutzungen, die eine uneingeschränkte Entwicklung der Stadtteile Frimmersdorf und Gustorf/Gindorf mit ihren S-Bahn-Haltepunkten und Neuenhausen nicht beeinträchtigen und einschränken. Die Zulassung von emittierenden Industrie- und Gewerbebetrieben und emittierenden öffentlichen Betrieben und Einrichtungen, die eine uneingeschränkte Entwicklung der Stadtteile Frimmersdorf, Gustorf/Gindorf und Neuhausen beeinträchtigen oder einschränken, sollte verhindert werden.</p> <p>Ich würde mich freuen, wenn meine Anregungen und Bitten bei der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf Berücksichtigung finden würden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		

Ö-2021-03-10-H Grevenbroich Dokument 187601/2021	Hinweise: → Sieh auch Ö-2021-02-17-A	
	<p>Die Anlage „NGZ Artikel C2 von Samstag 04.01.2020“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.</p>  <p>Die Anlage „NGZ Artikel C2 von Samstag 04.01.2020“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.</p>  <p>Die Anlage „Erstes Perspektivkonzept des Erft Umbauzustand 2045“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.</p> 	

	Ö-2021-03-10-H Grevenbroich Dokument 187601/2021	Hinweise: → Sieh auch Ö-2021-02-17-A	
	<p>Die Anlage „Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.</p> 		

	Ö-2021-03-10-H Grevenbroich Dokument 187601/2021	Hinweise: → Sieh auch Ö-2021-02-17-A	
	Die Anlage „Luftbild der Stadt Grevenbroich aus dem Jahre 2003“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt. 		
	Ö-2021-03-10-I Grevenbroich Dokument 190983/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Die Neuenhausener Bevölkerung hat jahrzehntelang geschwiegen und die verunreinigte Luft geschluckt, im 24 Std-Betrieb. Tag und Nacht. Lärm von dem Kraftwerk Frimmersdorf. Jetzt, wo das Kraftwerk nur noch in Bereitschaft gehalten wird, merken wir, wie ruhig und sauber jetzt alles ist.</p>		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-03-10-I Grevenbroich Dokument 190983/2021	Hinweise: →	
	<p>Nun, was haben wir uns gefreut. Endlich können wir jetzt ohne permanente Turbinengeräusche spazieren gehen.</p> <p>Stop, da war noch was. Es gibt ja noch die Mülldeponie. Die macht zwar keinen Lärm, aber je nach Lust und Laune stinkt sie ganz fürchterlich. Und das alte Kloster der Tertiärer musste daran glauben. War ja sowieso schon alt und stand im Weg.</p> <p>Also wurde das Kloster bis auf ein Gebäude abgerissen. Das Ganze wurde dann eingezäunt und wir hatten ein Stück Welchenberg weniger.</p> <p>Und jetzt will man am Fuß des Welchenbergs Industrie ansiedeln, obwohl gegenüber genügend Platz vorhanden ist.</p> <p>Dagegen lege ich Widerspruch ein!</p> <p>Freundlich grüßen wir Sie</p>		
	Ö-2021-03-10-J Grevenbroich Dokument 196385/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-10-J Grevenbroich Dokument 196385/2021	Hinweise: →	
	Das Naherholungsgebiet und der geschichtsträchtige Ort des Willibrordusbrunnens müssen erhalten bleiben. Es kann das RWE-Gelände genutzt werden. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-03-10-K Grevenbroich Dokument 196386/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung Seit 1957 lebe ich in Neuenhausen mit Blick auf die spätere Vollrather Höhe, Ackerland und eine spätere Pferdeweide. Seit 2015 schaue ich auf Einfamilienhäuser, die höher gelegen sind als mein Grundstück. Sie verwehren mir den Blick auf die Vollrather Höhe. Ich hoffe, dass für uns Menschen aus Neuenhausen die Landschaft und Natur am Fuße des Welchenbergs noch lange erhalten bleiben muss. Dabei darf der Klimaschutz nicht vergessen werden!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-03-10-L Grevenbroich Dokument 216778/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich erhebe Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem allgemeinen Stadtentwicklungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p><u>Zur Begründung</u></p> <p>Die bezeichnete Fläche ist ein beliebtes Naherholungsgebiet von historischem Wert. Dort befindet sich der Willi-Brordus-Brunnen, der u.a. für das Schützenwesen in der Umgebung von sehr großem Wert ist.</p> <p>Eine Versiegelung der genannten Fläche würde darüber hinaus die vorhandene Flora und Fauna erheblich schädigen.</p> <p>Für die Erschließung einer Fläche für den gewerblichen Bereich reicht die Fläche des ehemaligen Kraftwerkes eindeutig aus.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.
	Ö-2021-03-10-M Grevenbroich Dokument 217857/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme V	
	Ö-2021-03-12-J Grevenbroich Dokument 211034/2021		
	Ö-2021-03-12-K Grevenbroich Dokument 211036/2021		

	Ö-2021-03-10-M Grevenbroich Dokument 217857/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme V	
	Ö-2021-03-12-L Grevenbroich Dokument 224132/2021		
01	<p>Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit erheben wir Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Derzeit ist die Fläche im Regionalplan als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA) mit der überlagernden Freiraumfunktion Regionaler Grünzug (RGZ) dargestellt. Diese Nutzung muss beibehalten und sogar als Naherholungsgebiet ausgebaut werden.</p> <p>Das Argument der sofortigen Verfügbarkeit einer lediglich ca. 5 ha großen Fläche als Startpunkt einer Nachfolgenutzung des Kraftwerks ist nicht nachvollziehbar. Es handelt sich um eine ehemals als Revisionsparkplatz genutzte Fläche, die nicht direkt an das Kraftwerk angrenzt, sondern durch eine Landstraße vom Kraftwerksgelände getrennt ist. Der Rückbau des Revisionsparkplatzes durch den Kraftwerksbetreiber ist problemlos möglich.</p> <p>Sprachlos macht uns in diesem Zusammenhang ein Artikel in der Neuss-Grevenbroicher-Zeitung vom heutigen Tage, wonach der Landschaftsverband Rheinland (LVR) aktuell mit RWE und der Stadt über einen Denkmalschutz für das Kraftwerk Frimmersdorf verhandelt. Sie führt die Inanspruchnahme der Fläche Frimmersdorf 3 für eine gewerbliche Nutzung ab absurdum.</p> <p>Unbedingt notwendig ist der Zuschlag dieses Grünzuges zum überregional bedeutsamen Naherholungsgebiet Vollrather Höhe/ Welchenberg unter Einbeziehung der zu rekultivierenden Sondermülldeponie. Folgende Gründe sprechen insbesondere für diese Vorgehensweise:</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

Ö-2021-03-10-M Grevenbroich Dokument 217857/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme V	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die für das Gewerbegebiet vorgesehene Fläche würde den Eingang in ein idyllisches Waldstück mit dem Willibrordusbrunnen betreffen und damit den Ort erheblich beschädigen. Der heilige Willibrord, ein englischer Wandermönch und in Utrecht zum Bischof geweiht, soll hier ein ehemaliges heidnisches Standbild, welches einer germanischen Gottheit geweiht war, zerstört haben. Als Zeichen seiner Wirkmacht blieb eine Quelle, die seit dem 8 Jh. als Quellheiligtum verehrt wird und noch heute Ort der Volksfrömmigkeit ist. 2. Der Welchenberg gehört geografisch zur Ville und ist die erste ca 100 m hohe Erhebung nach dem Niederrhein und vor der Eifel. Die Erhöhung besteht aus drei Bergen, wobei zwei der Berge (das Wäldchen mit dem Willibrordusbrunnen und das Gelände der jetzigen Mülldeponie Neuenhausen) durch einen Lößhohlweg voneinander getrennt sind. Diese geologische Struktur findet man ansonsten kaum noch in unserer Gegend. Die Topografie und Morphologie ist gerade von dem nur temporär genutzten Revisionsparkplatz aus gut zu erkennen. Diese Wahrnehmung wurde durch ein Gewerbegebiet komplett zerstört. 3. Es gibt eine Vereinbarung, wonach die Deponie nach der Verfüllung renaturiert und nebst Klostergebäude (ehemaliges Refektorium) wieder an die Stadt Grevenbroich zurückgegeben und kulturellen Zwecken zur Verfügung gestellt werden soll. (Vgl. Widmung des ehemaligen Kreisdirektors Salomon an die Grevenbroicher Bürger in einer Broschüre zum Welchenberg aus den 1990iger Jahren). Vor diesem Hintergrund macht die Umwidmung der neben der Deponie liegenden Fläche F3 zu einem Gewerbegebiet keinen Sinn. 4. Die Vollrather Höhe und der Welchenberg werden von vielen Menschen im Grevenbroicher Süden als Naherholungsgebiete genutzt. Der Bereich am Kleinfelder Hof bildet den Übergang in die Erftauen. Anstatt diesen Übergang durch ein Gewerbegebiet seiner Erholungsqualität 	

Ö-2021-03-10-M Grevenbroich Dokument 217857/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme V	
	<p>einzuschränken, sollte im Gegenteil dieser Übergang zur Erft viel deutlicher renaturiert werden, sodass diese Gebiete Vollrather Höhe, Welchenberg und Erftaue ein zusammenhängendes Naherholungsgebiet darstellen können. Dieser Nutzen scheint mir dem Nutzen als Gewerbegebiet weit überlegen.</p> <p>5. Die gegenüber liegende und viel größere Fläche des Kraftwerks Frimmersdorf ist bereits weitgehend versiegelt und kann als Gewerbegebiet umgewidmet und einer Nachnutzung zugeführt werden. Gerade vor dem Hintergrund der Verpflichtung zum Klimaschutz sollten nicht noch weitere Flächen versiegelt werden. Ackerböden und Waldgebiete sollten in ihrer Bedeutung als CO₂-Speicher erhalten bleiben und viel entschiedener geschützt werden.</p> <p>Sowohl die Begründung zur Änderung des Regionalplans als auch der dazugehörige Umweltbericht decken sogar die Schwachstellen der geplanten Nutzung auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Immissionsschutzrechtlichen Bedenken 2. Erstmalige Inanspruchnahme des Freiraums 3. Flächeninanspruchnahme schutzwürdiger Böden 4. Flächeninanspruchnahme klimarelevanter Böden 5. Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung im Umfeld von 300m 6. Teilweise Flächeninanspruchnahme eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches (Vollrather Höhe) <p>Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden laut Begründung in Kauf genommen. Fragwürdig erscheint die angeführte Abwägung:</p> <p><i>„Für die erstmalige Flächeninanspruchnahme ist zu sagen, dass ein Teilbereich schon versiegelt und als Revisions- und Parkplatz genutzt wurde.</i></p>	

Ö-2021-03-10-M Grevenbroich Dokument 217857/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme V	
<p><i>Daher handelt es sich um einen bereits baulich vorgeprägten Standort. Aufgrund der annähernd flächendeckend vorliegenden schutzwürdigen und/oder klimarelevanten Böden im Gebiet der Stadt Grevenbroich besteht keine geeignete Alternative. Der Erftauenkorridor an sich wird von einer Bebauung freigehalten und ist durch die Landstraße L375 von der Fläche abgegrenzt. Ebenfalls wird der regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereich Vollrather Höhe nur in Teilen in seinen Ausläufern berührt, sodass die Vollrather Höhe mit dem terrassenartigen Aufbau als landschaftliche Dominante trotz der Festsetzung der Fläche als ASB-GE weiterhin erhalten bleibt."</i></p> <p>Wer sich die Fläche einmal vor Ort anschaut wird die Abwägung nicht nachvollziehen können. Zumal später folgendes angeführt wird: <i>„Östlich der Teilfläche Frimmersdorf 3 schließen weitere Freiflächen an. Es handelt sich dabei um die Halde Vollrath, deren Hänge überwiegend bewaldet sind. Die Hochfläche wird ackerbaulich und für die Windenergieerzeugung genutzt. Diese Flächen sind in einem unmittelbaren Zusammenhang zu sehen."</i></p> <p>Schon der Umweltbericht greift die Bedenken auf:</p> <p><i>„Frimmersdorf_ 3: Durch die beabsichtigte Umwandlung des AFA in einen ASB-GE werden voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Luft/Klima, Landschaft und Kultur- und sonstige Sachgüter ausgelöst. Grund hierfür ist die erstmalige bauliche Flächeninanspruchnahme des Freiraumes (Keine Brachflächenrevitalisierung o.ä.), die Flächeninanspruchnahme schutzwürdiger Böden (Kolluvisol), die Flächeninanspruchnahme klimarelevanter Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen, die Flächeninanspruchnahme im Umfeld einer Landschaftsbildeinheit herausragender Bedeutung sowie die Flächeninanspruchnahme eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches (KLB 26.01 Vollrather Höhe). Damit werden die Umweltauswirkungen dieser ASB-GE-Festlegung auch im Sinne einer schutzgutübergreifenden Gesamteinschätzung zusammenfassend als erheblich bewertet.“</i></p> <p>Die am Fuße des Welchenbergs liegende Fläche F3, die durch eine Straße von der übrigen ehemaligen Kraftwerksfläche Frimmersdorf getrennt ist, sollte nicht nur wegen der herausragenden kulturhistorischen und geologischen</p>		

	Ö-2021-03-10-M Grevenbroich Dokument 217857/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme V	
	<p>Bedeutung als besonders schützenswert eingestuft werden. Sie stellt auch zusammen mit der Vollrather Hohe und den Erftauen für die im Grevenbroicher Süden lebenden Bürger einen wichtigen Naturraum und Naherholungsbereich dar. Diese Fläche passt als Puzzleteil sehr gut in den durch den New Green Deal vorgegebenen nachhaltigen Prozess der Wirtschaftsentwicklung, die ohne Ausgleichsflächen voraussichtlich nicht klimaneutral werden kann. Insofern könnte das, was auf dem ehemaligen Kraftwerksgelände und den umgebenden Naturbereichen geschieht, Modellcharakter besitzen für eine klimaneutrale Umgestaltung der Wirtschaft bis 2050.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-03-11-A Grevenbroich	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme W	
	Ö-2021-03-11-B Grevenbroich		
	Ö-2021-03-11-C Grevenbroich		
	Ö-2021-03-11-D Grevenbroich		
01	<p>Betreff: Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-11-A Grevenbroich	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme W	
	<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gelände befindet sich in direkter Nachbarschaft zu Naturschutzgebiet, Naherholungsgebiet und dem Willibrordusbrunnen. - Die Fläche des alten Kraftwerkes Frimmersdorf gegenüber bietet für ein solches Vorhaben genügend Platz. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-03-11-E Ohne Ortsangabe Dokument 191650/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Es kann nicht sein, dass ein wunderbares Wald- und Erholungsgebiet, in dem alte und junge Menschen sich gut vom Stress des Alltags erholen und Kinder jeden Alters spielen und toben können, für ein Gewerbegebiet weichen soll. Gleich gegenüber bietet sich doch das große Areal des abgeschalteten Kraftwerkes für ein Gewerbegebiet an.</p> <p>Ich hoffe innigst, dass Sie Alles nochmals gut überdenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-11-F Grevenbroich Dokument 201458/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Gebiet rund um den Willibrordusbrunnen gehört laut eines Fachberichts des Landschaftsverbandes aus dem Jahr 2013 zu einer „schützenswerten Kulturlandschaft“ - Statt eine neue Fläche zu versiegeln und die Natur zu zerstören, sollte die gegenüberliegende Fläche des abgeschalteten RWE für ein Industriegebiet genutzt werden. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-11-G Grevenbroich Dokument 201459/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen</p>

	Ö-2021-03-11-G Grevenbroich Dokument 201459/2021	Hinweise: →	
	<p>hiermit erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Morphologie der Landschaft wird zerstört. - Die Möglichkeit einer Verbindung zwischen dem Bend und dem Welchenberg ist nicht mehr gegeben. - Das Gebiet rund um den Willibrordusbrunnen gehört laut eines Fachberichts des Landschaftsverbandes aus dem Jahr 2013 zu einer „schützenswerten Kulturlandschaft“ - Statt eine neue Fläche zu versiegeln und die Natur zu zerstören, sollte die gegenüberliegende Fläche des abgeschalteten RWE für ein Industriegebiet genutzt werden. - Eine neu zu erstellende Flächennutzungsplanung sollte die Renaturierung des Gebiets beinhalten. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-11-H Grevenbroich Dokument 201469/2021	Hinweise: →	
01	<p>Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch/Widerspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige</p>

Ö-2021-03-11-H Grevenbroich Dokument 201469/2021	Hinweise: →	
	<p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung „Gewerbe“ umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Waldstücke am Welchenberg wird von mir ebenso wie die Vollrather Höhe vor allem als Naherholungsgebiet genutzt. Im Bereich des Kleinfelder Hofs lässt sich die vorhandene (Schnell-)Straße als Übergang in die Erftaue nutzen. Dieser Übergang würde durch das erhöhte Verkehrsaufkommen eines anliegenden Gewerbegebiets sicher stärker eingeschränkt. Statt immer mehr Flächen durch Bebauung zu versiegeln - was, bitte, hat Flächenversiegelung mit Klimaschutz zu tun? - und damit die Erholungsqualität noch stärker zu vermindern, erscheinen uns Maßnahmen, die einer weitergehenden Zerstückelung der Erholungsinseln Vollrather Höhe, Welchenberg und Erftaue entgegenwirken, geeigneter, um ein zusammenhängendes Naherholungsgebiet darzustellen. 2. Die gegenüber liegende, sehr viel größere Fläche des RWE-Kraftwerks Frimmersdorf ist bereits überwiegend versiegelt. Da das Kraftwerk in absehbarer Zeit vollständig vom Netz gehen und aus der Energieversorgung ausscheiden wird, steht einer Umwidmung dieses Geländes zu einem Gewerbegebiet aus unserer Sicht nichts im Wege, um es so einer Nachnutzung zuzuführen. Denn es ist doch nicht anzunehmen, dass der bisherige Nutzer des Kraftwerksgeländes diese versiegelten Flächen entsiegeln wird. Klimaschutz ist nicht bloß ein Thema für mehr oder weniger geistreiche Konferenzen, sondern betrifft jeden Bürger. Maßnahmen der weiteren Versiegelung der Böden (und was ist ein neues Gewerbegebiet etwas anderes?) konterkarieren allerdings jegliche Bemühung um Klimaschutz. 3. Zudem würde das vorgesehene Gewerbegebiet den Zugang zum Willibrordusbrunnen, einem im angrenzenden idyllischen Waldstück 	<p>Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-11-H Grevenbroich Dokument 201469/2021	Hinweise: →	
	<p>gelegenen, seit dem 8. Jh. verehrten Quellheiligtum, mindestens erschweren, wenn nicht sogar verhindern, was einer erheblichen Beschädigung dieses Ortes gleichkommt. Beim Willibrordusbrunnen handelt es sich um einen auch in der heutigen Zeit noch frequentierten Ort der Volksfrömmigkeit. Neben der Geschichte über den Hl. Willibrord, der an dieser Stelle ein einer germanischen Gottheit gewidmetes Standbild zerstört haben soll, geht auch der Glaube, dass das Niederlegen von Babywäsche am Brunnen die Fruchtbarkeit bisher kinderloser Frauen befördere.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-03-11-I Grevenbroich Dokument 201470/2021	Hinweise: →	
01	<p>Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch/Widerspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung „Gewerbe“ umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Meinen Sie nicht, dass die Bevölkerung in Neuenhausen schon ausreichend gebeutelt ist? Wir haben in direkter Wohnnähe die Braunkohlekraftwerke, die Nähe zur Grube stellt ebenfalls eine gesundheitliche Beeinträchtigung, die Sondermülldeponie ist gesundheitsschädlich, die Gipsfabrik befindet sich in großer Nähe, die Abgase der Aluminiumwerke kommen je nach Windrichtung</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

Ö-2021-03-11-I Grevenbroich Dokument 201470/2021	Hinweise: →	
	<p>zu uns und Sie wollen den kleinen Ausgleich, den wir als Bürger nutzen, nun auch noch beeinträchtigen?</p> <p>Bitte schauen Sie sich die Rate der Atemwegserkrankungen und der Krebserkrankungen in unserer Region an. Es gibt in unserer Region auch auffallend viele Kinder mit Pseudokrupp. Auch unsere mittlerweile 10-jährige Tochter war hiervon, wie viele andere Kinder auch, davon betroffen. Verantwortung für die Bevölkerung hieße, sich dieses Themas anzunehmen und Strategien zu entwickeln, wie dem entgegengewirkt werden kann. Studien erstellen und anschließend Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergreifen.</p> <p>Unser Neuenhausener Naturgebiet beläuft sich auf einen bereits stark eingeschränkten Bereich, den Sie nun noch einmal verkleinern möchten. Und dies in Zeiten, in denen Klimaschutz und Natur erhalten eigentlich eine größere Rolle spielen sollte. Sollten Sie nicht besser hergehen und versuchen gerade diese Flächen zu renaturieren und für Ihre Vorhaben bereits versiegelte Flächen wie z.B. den Bereich des RWEs zu nutzen.</p> <p>Viele Menschen in Neuenhausen und auch wir nutzen das Gebiet um den Willibrodusbrunnen als spirituellen Ort. Eine lange Historie ist mit dem Brunnen verbunden, der sich in direkter Nähe zu dem oben genannten Gebiet befindet. Durch ein angrenzendes Industriegebiet würde der Charakter dieses historisch, spirituell und persönlich sehr wichtigen Ortes leiden, (siehe auch Historie des Willibrordusbrunnen).</p> <p>Meines Wissens nach sollte die vom RWE als Parkplatz umgestaltete Fläche nur zeitweise genutzt und später wieder in einen natürlichen Zustand zurückgebaut werden. Wo bleibt hier die Verlässlichkeit von Absprachen?</p> <p>Landschaftlich sind wir unserer Region schon sehr benachteiligt, sollten Sie nicht in Hinblick auf die Attraktivität unserer Region auch alles dafür tun, dass sich Familien ansiedeln? Mit einer Politik des Naturzerstörrens wird Ihnen dies kaum gelingen. Renaturierung wäre wohl wesentlich sinnvoller.</p> <p>Als Verbesserung der Lebensqualität könnte der Übergang von der Vollrathen Höhe und dem Welchenberg zur Erftaue besser und natürlicher miteinander</p>	

	<p>Ö-2021-03-11-I Grevenbroich Dokument 201470/2021</p>	<p>Hinweise: →</p>	
	<p>verbunden werden. Dies würde vielleicht auch eher animieren, das Einkaufsgebiet in Gustorf zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen, anstelle der Autonutzung.</p> <p>Und ist es nicht gerade heute wichtig, Waldgebiete und Ackerböden zu schützen und in ihrer Funktion als CO2-Speicher zu sehen, anstatt sie auch noch zu zerstören?</p> <p>Kommen Sie Ihrer Verantwortung nach und erhalten unsere Natur in und um Neuenhausen, bzw. überlegen Sie, wie die Bereiche noch naturnaher gestaltet werden können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	<p>Ö-2021-03-12-A Grevenbroich Dokument 196381/2021</p>	<p>Hinweise: →</p>	
01	<p>Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Um den Willibrordusbrunnen herum gibt es einen schützenswerten alten Baumbestand, das Indianertal, und der Welchenberg dient als Naherholungsgebiet für die Bürger aus Neuenhausen und Umgebung. Darüber</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-12-A Grevenbroich Dokument 196381/2021	Hinweise: →	
	<p>hinaus handelt es sich um ein Landschaftsschutzgebiet, das Rückzugsmöglichkeiten für die heimischen Tiere bietet.</p> <p>Im Umkreis von weniger als 1 km befindet sich ein Therapiezentrum, so dass hier weitere Luftbelastungen durch ein Gewerbegebiet zu vermeiden sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-03-12-B Grevenbroich Dokument 196384/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Seit Jahrzehnten ist dieses Landschaftsschutzgebiet ein Ort der Erholung mit vielen Wandermöglichkeiten für Groß und Klein. Das gilt es zu schützen und zu bewahren. Bitte bedenken Sie, dass es wieder ein unnötiger Eingriff in die Natur wäre.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-12-C Grevenbroich Dokument 194251/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Es ist Natur-Erholungsgebiet, das sollte es bleiben. Gegenüber ist schon das riesige RWE-Gelände. Es sollten Bäume gepflanzt werden! Ich bin absolut dagegen! Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-12-D Grevenbroich Dokument 198749/2021	Hinweise: →	
01	<p>Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-12-D Grevenbroich Dokument 198749/2021	Hinweise: →	
	<p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Zum Wohle der Tiere und der Menschen sind wir Neuenhausener sehr dankbar, dieses unbefleckte Stückchen Erde Natur mit dem historischen Willibrodusbrunnen und der Gebetsstätte vor der Haustüre zu haben. Ich nutze das naturnahe Gebiet für die vielen Spaziergänge mit meinem Hund und bin absolut dagegen, dass diese Flächen für den Siedlungs-/Gewerbebereich freigegeben wird! Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-03-12-E Grevenbroich Dokument 201460/2021	Hinweise: →	
01	<p>Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: In der Anlage 3 werden für die Teilflächen Frimmersdorf 2-5 erhebliche Umweltauswirkungen für die Bereiche aufgeführt, diese wurden in dem</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

Ö-2021-03-12-E Grevenbroich Dokument 201460/2021	Hinweise: →	
<p>jetzigen Gutachten nur rudimentär betrachtet, weitere Untersuchungen dieser Bereiche sind erst mal nicht erfolgt.</p> <p>Unter § 13 Absatz 2 Satz 2 des Landesnaturschutzgesetzes wird explizit auf die schützenden Streuobstwiesen hingewiesen.</p> <p>Im Bereich der Teilfläche 3 (Frimmersdorf) befinden sich in einem Umkreis von 300 m³ Streuobstwiesen die eine Fläche von 2500 m² überschreiten.</p> <p>Des Weiteren ist für die Teilflächen 1-3 (Frimmersdorf) vom LVR ein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich KLB 26.01 Vollrather Höhe hinaus noch detailliert zu betrachten, dies ist im Gutachten genau erwähnt worden, genauso wie die archäologische Bedeutung dieser Flächen.</p> <p>Die Betrachtung um die Bereiche mit einem Abstand von 300 m ist nicht nachvollziehbar, woher kommt dieser Betrachtungsabstand.</p> <p>Es ist Vorgesehen in diesen Bereichen für Anlagen der 4. BlmschV freizugeben, dazu fehlen mir die folgenden Betrachtungen.</p> <p>Umsetzung der KAS 18 à Land Use Planning (TA Abstand ie jetzt gescheitert ist). Diesen Punkt muss die Stadt Grevenbroich umsetzen, wie ist da der Stand der Dinge, ist eine solche Betrachtung gemacht worden.</p> <p>Warum wurden die Schutzgüter im Gutachten nicht betrachtet, insbesondere die Erftauen, die Grundschule in Frimmersdorf, die Lebensmittelmärkte in Gindorf, der Kindergarten in Gindorf die Bahnlinie Grevenbroich-Bedburg ...</p> <p>Diese Betrachtung hätte in einer UVPG erfolgen müssen.</p> <p>In dem Gutachten wird über Überschwemmungsgebiete gesprochen, wie sieht in dem Zuge die Umsetzung der TRAS 310 aus? Der jetzige Damm (Kohlebunker) wird wahrscheinlich abgerissen, damit liegen die neuen Flächen ungeschützt.</p> <p>Die Umsetzung der TA Lärm muss mit der Umsetzung der Flächen entsprechend angepasst werden, da die Altgenehmigung des Kraftwerks aufgehoben wird. Insbesondere sind da die Wohngebiete Neuenhausen, Gindorf und Frimmersdorf nach neuester TA Lärm umzusetzen.</p>		

	Ö-2021-03-12-E Grevenbroich Dokument 201460/2021	Hinweise: →	
	Die alte Nord-Südbahn des RWE's soll für neue Zwecke genutzt werden, damit entfällt auch der frühere Bestandsschutz der Bahn, wo sind die Angaben zu dem Punkt im Gutachten. Dieser Punkt wird nur beiläufig erwähnt, aber nicht weiter ausgeführt. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-03-12-F Grevenbroich Dokument 201462/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Anlage und Betrieb des Gewerbegebietes würde die Natur im angrenzenden Naturschutzgebiet Welchenberg massiv gestört werden und der Naherholungswert würde gesenkt werden, - mit dem RWE-Gelände steht gegenüber eine Fläche für Gewerbe zur Verfügung, - eine Aufforstung der Fläche würde Natur und Mensch zu Gute kommen. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-03-12-G Grevenbroich Dokument 201464/2021	Hinweise: →	
01	<p>Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Ich möchte nicht, dass ein Gewerbegebiet gebaut wird, weil die Straße bei den Feldern dann von Autos und LKW's befahren wird und es für die Kinder und Fußgänger dann überhaupt nicht mehr schön ist.</p> <p>Außerdem stört es die Tiere im Wald, wenn so viel Krach gemacht wird. Ich finde es nicht gut, dass sowieso schon so viel Natur zerstört wird, also muss man nicht noch mehr einbetonieren. Wenn man spazieren geht und es um den Wald nichts mehr schön aussieht, macht es auch keinen Spaß mehr spazieren zu gehen.</p> <p>Ich bin zwar erst ■ Jahre alt, aber ich finde es wichtig, dass sich auch Kinder für solche Sachen einsetzen und die Erwachsenen das sehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.
	Ö-2021-03-12-H Grevenbroich Dokument 201465/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme X	
	Ö-2021-03-15-L Grevenbroich Dokument 201466/2021		

	Ö-2021-03-12-H Grevenbroich Dokument 201465/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme X	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Die Fläche soll als Natur-und Waldfläche erhalten bleiben. Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-12-I Grevenbroich Dokument 201471/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-12-I Grevenbroich Dokument 201471/2021	Hinweise: →	
	<p>Begründung: Bevor man willkürlich ein Landschaftsschutzgebiet in ein Gewerbegebiet umwandelt, sollten zusammen mit RWE-Power Überlegungen angestrengt werden, was mit dem ehemaligen Kraftwerksgelände des KW-Frimmersdorf geschehen wird. Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-03-14-A Grevenbroich Dokument 198757/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme Y	
	Ö-2021-03-14-B Grevenbroich Dokument 198758/2021		
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Der Umweltbericht ist unvollständig und teilweise irreführend, in jedem Fall nicht ausreichend. Beispiele: Der Umweltbericht behauptet auf Seite 49, die Teilfläche Frimmersdorfs müsste als „durch das Kraftwerk und gewerbliche Nutzung überformt und vorbelastet klassifiziert werden“. Dem wird unsererseits widersprochen. Durchgängig berücksichtigt der Umweltbericht nicht, dass der als „Abladeplatz“ / „Parkplatz“ genutzte Teil der ca. 5 ha großen Fläche „Frimmersdorf 3“ lediglich Ausmaße von etwa 200 m mal 55 m hat, also mit etwa 1,1 ha lediglich gut ein Fünftel der Gesamtfläche umfasst.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

Ö-2021-03-14-A Grevenbroich Dokument 198757/2021	Hinweise: → Mehrfachstellungnahme Y	
<p>Der Umweltbericht erkennt zurecht das Schutzgut Landschaft auf Seite 52 als „Landschaftsbildeinheit [von] herausragender Bedeutung“, relativiert dies aber angesichts des bestehenden Kraftwerkes. Diese Relativierung ist m.E. unzulässig, da die durch ihre Höhe das Landschaftsbild beeinträchtigenden Kraftwerksbauten im Rahmen einer Folgenutzung mit großer Wahrscheinlichkeit durch niedrigere Bauten ersetzt werden.</p> <p>Auf Seite 59 behauptet der Bericht, die „Funktion der Fläche für die Biotopvernetzung des Regionalen Grünzuges [sei ... vernachlässigbar“, die „Durchlässigkeit [bliebe] gewahrt“, und für die „Naherholungsfunktion des RGZ [habe] die Fläche selbst keine Bedeutung“. Jede Aussage für sich hält m.E. einer fachlichen Überprüfung nicht stand. Vielmehr bildet die Fläche ein wesentliches Teilstück der Grünzüge „Bend“ und „Welchenberg / Vollrather Höhe“. Erholungssuchende können z.Zt. beispielsweise aus der Stadtmitte über das Bend - lediglich beeinträchtigt durch die Kreuzung „Zur-Wassermühle / L361 und die Gebäudegruppe „Kleinfelder Hof“ im „gefühlte unmittelbar Grünen links und rechts“ entlang der Fläche Frimmersdorf 3 die lokale Attraktion „Willibrordusbrunnen“ besuchen und den Weg zur Vollrather Höhe über den Welchenberg fortsetzen. Die beabsichtigte Änderung der Fläche 3 führt dazu, dass man sich „am Gewerbegebiet entlang“ bewegt. Die bestehende Beeinträchtigung der Fläche 3 im Südteil ist geringfügig, da flach, hindernisfrei und teilüberwuchert, und kann durch simplen Asphaltabriss renaturiert werden.</p> <p>Der Umweltbericht berücksichtigt weiter nicht, dass es sich bei der Teilfläche Frimmersdorf 3 um eine aus der Erftaue heraus ansteigende Fläche handelt, die in den Welchenberg als nördlichem Ausläufer der Ville übergeht. Aufgrund des ansteigenden Geländes ist bereits eine niedrigere Bebauung weithin sichtbar, und damit für das Landschaftsbild prägender.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		

	Ö-2021-03-14-C Grevenbroich Dokument 210992/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein beliebtes Naherholungsgebiet würde an Attraktivität und Wert verlieren und - mit der Stilllegung des Kraftwerks Frimmersdorf gibt es auf dem gegenüberliegenden Gelände ausreichend Fläche für Gewerbe, Industrie und somit den notwendigen Strukturwandel. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-14-D Grevenbroich Dokument 217223/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige</p>

	Ö-2021-03-14-D Grevenbroich Dokument 217223/2021	Hinweise: →	
	Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Begründung: Die Fläche nutzen Familien zu Unternehmungen in der Natur am Wohnort. Radtouren sind hier sehr schön. Die Fläche des RWE-Kraftwerkes sollte zur Gewerbefläche mehr als genügen. Mit freundlichen Grüßen		Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.
	Ö-2021-03-14-E Grevenbroich Dokument 211029/2021	Hinweise: →	
01	Stellungnahme/ Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen; geänderte Festlegung Teilbereich Frimmersdorf_3 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante Änderung der oben genannten Fläche von „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA) mit der überlagernden Freiraumfunktion Regionaler Grünzug (RGZ)“ in geplante Änderung in „ASB-GE“. Begründung: 1. Bei der geplanten Fläche handelt es sich um eine Fläche von hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung (s. auch: Landschaftsverband Rheinland (Hrsg), Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf, Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, Köln 2013). Diese Fläche muss im Zusammenhang mit dem historischen „Willibrordus-Brunnen“ und dem angrenzenden restaurierten Konventgebäude des Klosters Welchenberg		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-03-14-E Grevenbroich Dokument 211029/2021	Hinweise: →	
	<p>betrachtet werden, denn nach Verfüllung der Deponie wird das „Gut Welchenberg“ in das Eigentum der Stadt Grevenbroich übergehen und einer öffentlichen Nutzung zugeführt.</p> <p>Die Erhaltung von Kulturgut gehört zu den wichtigen Aufgaben einer Gemeinschaft.</p> <p>2. Auch im Umweltbericht (Anlage 3, S. 60) der 5. Änderung des RPD werden die „... Umweltauswirkungen dieser ASB-GE-Festlegung auch im Sinne einer schutzübergreifenden Gesamteinschätzung zusammenfassend als erheblich bewertet.“</p> <p>Dies bedeutet, dass die geplante Änderung der o.g. Fläche gegen zentrale Elemente des „Green Deal“ der Europäischen Union und gegen die Klimaziele der Bundesregierung, Ökosysteme und Biodiversität zu erhalten und wiederherzustellen, verstößt.</p> <p>Mit umweltfreundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-03-15-A Grevenbroich Dokument 198750/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-15-A Grevenbroich Dokument 198750/2021	Hinweise: →	
	Begründung: Hierbei handelt es sich um ein schützenswertes Naturgebiet. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-03-15-B Grevenbroich Dokument 198751/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Wir haben oft dieses Waldgebiet mit Freunden und Verwandten genutzt und möchten es auch weiterhin mit unseren Enkelkindern bewandern. Mit freundlichen Grüßen</p>		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.
	Ö-2021-03-15-C Grevenbroich Dokument 198752/2021	Hinweise: →	
01	Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich

	Ö-2021-03-15-C Grevenbroich Dokument 198752/2021	Hinweise: →	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Zum Erhalt von Naturgebieten, Rückzugsmöglichkeiten von Tieren wie auch gegen Verschmutzung der Luft.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-15-D Grevenbroich Dokument 198753/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-15-D Grevenbroich Dokument 198753/2021	Hinweise: →	
	<p>Insbesondere das Waldstück neben dem „kleinen Felderhof“ nutze ich für meine Spaziergänge. Eine Industriefläche in diesem Bereich beeinträchtigt dieses Naherholungsgebiet.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	Ö-2021-03-15-E Grevenbroich Dokument 198755/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Ich bin dagegen, weil es zum Erholungsgebiet Welchenberg / Willibrordusbrunnen gehört und u. a. ein Landschaftsschutzgebiet ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-15-F Grevenbroich Dokument 198756/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich</p>

	Ö-2021-03-15-F Grevenbroich Dokument 198756/2021	Hinweise: →	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Der kulturhistorische Willibrordusbrunnen mit seinem idyllischen Waldgebiet und den Ackerflächen in Richtung Welchenberg, gehören zu den letzten natürlichen Erhebungen in Neuenhausen.</p> <p>Viele Bürger nutzen dieses naturnahe Gebiet für Spaziergänge und Tierbeobachtungen. Es ist vollkommen unverständlich diese Oase der Ruhe für die Bürger zu zerstören!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.	
	Ö-2021-03-15-G Grevenbroich Dokument 198761/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p>	Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.	

	Ö-2021-03-15-G Grevenbroich Dokument 198761/2021	Hinweise: →	
	Begründung: - Landschaftsschutzgebiet - Freizeitaktivitäten: Fahrradfahren, Joggen, Ornithologie, Hund ausführen. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-03-15-H Grevenbroich Dokument 198762/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: a) Freizeitbeschäftigung b) Landschaftsschutzgebiet Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-15-I Grevenbroich Dokument 198763/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Es schadet der Umwelt, Wald, Tiere und Willibrordusbrunnen, diese schöne Gegend wird nicht mehr so schön sein dann wie vorher.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-15-J Grevenbroich Dokument 198764/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-15-J Grevenbroich Dokument 198764/2021	Hinweise: →	
	Begründung: Es schadet der Umwelt und als Alternative kann man die Fläche vom Kraftwerk RWE nach dem Abbau benutzen. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-03-15-K Grevenbroich Dokument 198765/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: RWE-Kraftwerk Frimmersdorf wird abgebaut und es ist darin genügend Platz für ein Industriegebiet. Man soll keine grüne Wiese dafür opfern!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-03-15-M Grevenbroich Dokument 215919/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Neben den zahlreichen ethischen und ökologischen Faktoren ist es aufgrund des Trends zum Gesundheits- und Naturbewusstsein sicherlich auch von wirtschaftlichem Interesse, die Fläche zu erhalten und in Erwägung zu ziehen, diese vielleicht noch zu fördern, z. B. durch Aufforstung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-15-N Grevenbroich Dokument 215918/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-15-N Grevenbroich Dokument 215918/2021	Hinweise: →	
	Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Begründung: Die oben genannte Fläche stellt nicht nur ein Erholungsgebiet dar, sondern ist auch dahin schützenswert, dass auf dieser, heimische Flora und Fauna sowie verschiedene Tierarten vorzufinden sind. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2021-03-15-O Grevenbroich Dokument 201472/2021	Hinweise: →	
01	Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3. Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden. Begründung: Das beliebte Naturerholungsgebiet rund um den Willibrordusbrunnen ist von kulturhistorischer Bedeutung und darf nicht zu einem Gewerbegebiet umgewandelt werden. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite sind auf dem RWE-Gelände genügend freie Flächen. Mit freundlichen Grüßen		Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen . Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.

	Ö-2021-03-15-P Grevenbroich Dokument 201473/2021	Hinweise: →	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung: Ich wohne in Neuenhausen, täglich wird die Fläche rund um den Willibrordusbrunnen als Spazierfläche von meiner Familie genutzt. Wir treffen dort auf viele Neuenhausener und Gustorfer, die diese Fläche zur Erholung nutzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>
	Ö-2021-03-15-Q Grevenbroich Dokument 211044/2021	Hinweise: →	
01	<p>Offener Brief zur 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf Geplantes Gewerbegebiet am Neuenhausener Welchenberg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, zu der oben genannten Thematik sende ich Ihnen - stellvertretend für die Familie Nobis - einen offenen Brief mit der dringenden Bitte, auf die circa fünf Hektar große Fläche, direkt am Fuße des Neuenhausener Welchenbergs, planungstechnisch zu verzichten.</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige</p>

<p>Ö-2021-03-15-Q Grevenbroich Dokument 211044/2021</p>	<p>Hinweise: →</p>	
<p>Alle Menschen, die den Neuenhausener Welchenberg schätzen und lieben, zeigten sich entsetzt über die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf und die damit einhergehenden Vorhaben. Ein einstimmiger Ratsbeschluss des Grevenbroicher Stadtrats Ende 2019 brachte den sprichwörtlichen Stein ins Rollen – die Bezirksregierung Düsseldorf und der Regionalrat wurden gebeten, das erwähnte Areal am Welchenberg regionalplanerisch in eine Gewerbefläche umzuwandeln. Die Bewohnerinnen und Bewohner Neuenhausens ließen die verantwortlichen Personen selbst und stellvertretend durch den Förderverein Neuenhausen Heute und Morgen e.V. schnell und mit Nachdruck wissen, dass sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind. Nach wie vor sind die Sandhasen, so werden die Menschen in Neuenhausen nett genannt, bitter enttäuscht über den einst gefassten, einstimmigen Beschluss. Immerhin sitzen im Stadtrat Grevenbroich auch Interessensvertreter der Neuenhausener Bevölkerung, welche teils selbst in dem kleinen Dorf leben. Korrekturen in Bezug auf die Frage geeigneter Vertreter*innen könnten sich in den Wahlergebnissen kommender Wahlen widerspiegeln und kämen wenig überraschend.</p> <p>Stichwort Korrekturen: eine Kurskorrektur wurde vorgenommen, als die Kommunalpolitik inklusive Grevenbroichs Bürgermeister Klaus Krützen den starken Gegenwind aus der Bevölkerung spürten. Die Opposition sprach daraufhin von Schwäche und politischen Schlingerkursen. Ich persönlich sehe in der Änderung einer Sichtweise generell ein starkes, mutiges Signal. Wir alle haben uns in unserem Leben bereits falsch entschieden oder vergaloppiert. Niemand macht gerne Fehler – sie zuzugeben und auszubügeln benötigt allerdings Rückgrat und zeugt von Courage. Noch können Korrekturen vorgenommen werden. Wer weiß, vielleicht bringt ja gerade dieses Beispiel eine mahnende Wirkung mit sich, die ein oder andere Entscheidung künftig mit mehr Bedacht zu treffen. Fest steht: Für alle Neuenhauserinnen und Neuenhausener ist der Welchenberg so viel mehr als ein Politikum. Er bedeutet Heimat, Geschichte, Ursprung. Der Neuenhausener Welchenberg ist ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet und nimmt in der Stadtgeschichte</p>		<p>Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

Ö-2021-03-15-Q Grevenbroich Dokument 211044/2021	Hinweise: →	
<p>Grevenbroichs wichtige, seitenfüllende Kapitel ein. Alleine der Willibrordusbrunnen auf dem "Brunnenberg", Teil des letzten Ausläufers der Ville, ist einer der geschichtsträchtigen Orte in der gesamten Region. Auch das zum Teil noch erhaltene Klosterareal zählt zum Kulturerbe des Welchenbergs, das es besonders zu schützen gilt. Der Rhein-Kreis Neuss gilt seit vielen Jahren als waldarmer Kreis, einer der waldärmsten Regionen im gesamten Bundesgebiet. Der Waldflächenanteil liegt - trotz vieler Vorhaben und Aufforstungspläne - bei knapp mehr als acht Prozent! Dieser Fakt alleine wäre es schon wert, von den Plänen der Erschließung eines Gewerbegebiets abzurücken.</p> <p>In den vergangenen Jahrzehnten wurden viele Projekte rund um den Neuenhausener Welchenberg realisiert, welche nicht immer zielführend zur Aufwertung des Bereichs beitrugen. Über eine lange Zeit hinweg entstand in den 50er und 60er Jahren eine große Abraumhalde (die heutige Vollrather Höhe), welche historische und sagenumwobene Orte wie die "Drei Linden" oder das "Gut Vollrath" unter sich begrub. Für die damaligen Einwohnerinnen und Einwohner Neuenhausens bedeutete dies einen tiefen Einschnitt in die geliebte Heimat. Es entstand am Welchenberg - rund um das alte Sandwerkgelände - eine große Deponie, auf der nicht nur unbedenkliche Abfälle entsorgt und gelagert wurden. Ein Kraftwerkstandort wurde in unmittelbarer Nähe des Welchenbergs errichtet. Für die Schaffung von Arbeitsplätzen war diese Entscheidung eine echte Offenbarung, die Natur wurde aber auch hier nicht gefragt.</p> <p>Lange Rede, kurzer Sinn: Die Neuenhausener Bürgerinnen und Bürger zeigten sich stets demokratisch, nahmen die teilweise großen Veränderungen an und arrangierten sich mit ihnen. Diese Aspekte, liegen sie auch schon teils lange Zeit zurück, sollten bei den kommenden Entscheidungsfindungen richtungsweisende Faktoren sein. Weitere Einschnitte in die Natur und Einschränkungen dieses historischen Ortes müssen zwingend vermieden werden. Für die Umsetzung der Pläne steht dazu eine Vielzahl an alternativen und weitaus attraktiveren Standorten bereit. Auf die knapp fünf Hektar große Fläche am schönen Welchenberg, welche ohnehin keine großen Pläne für ein</p>		

Ö-2021-03-15-Q Grevenbroich Dokument 211044/2021	Hinweise: →	
<p>innovatives Gewerbegebiet zulassen, muss von Seiten der verantwortlichen Personen unbedingt verzichtet werden. Bitte ordnen Sie unseren Widerstand richtig ein: jede einzelne Person unseres Dorfes begrüßt den baldigen Strukturwandel, blickt ihm mit Spannung und Vorfreude entgegen. Die „Smart City“ Planungen rund um den Kraftwerkstandort Frimmersdorf sind eine riesengroße Chance und wird unseren zukünftigen Generationen hoffentlich viele sichere Arbeitsplätze bieten. Wir sind alle stolzer Teil des Rheinischen Reviers, das ist unsere Heimat. Unser simple Bitte: Erschließen Sie keine weiteren Gebiete, wenn sich vor unserer Haustüre doch so viele Möglichkeiten bieten.</p> <p>Diese fünf Hektar große Fläche könnte für unsere Heimat wesentlich naturfreundlicher und nachhaltiger genutzt werden. Beispielsweise könnte man bei dem brachliegenden Revisionsparkplatz (gegenüber des Kraftwerkgeländes) darüber nachdenken, ein Outdoor-Areal für Bikerinnen und Biker zu schaffen, welche sich vom hügeligen Welchenberg bereits seit vielen Jahren magisch angezogen fühlen. Als Blaupause könnte hier die damals sehr beliebte "Abflughalle" in der alten Buckau-Halle (ehemaliges in Grevenbroich ansässiges Unternehmen) dienen. Dort gab es für längere Zeit das Angebot einer Indoorhalle mit aufgeschütteten Dreckbergen, Rampen, etc. Informationen und Pläne liegen der Grevenbroicher Stadtverwaltung sicher noch vor. Dazu noch ein bis zwei ausgewiesene Strecken im Welchenberg - schon wären die Dirt-Biker aus dem Landschaftsschutzgebiet weitestgehend raus, das Areal würde mehr geschützt. Alle Parteien hätten so einen Konsenz gefunden. Für die Ackerflächen gibt es vermutlich tolle Ideen aus der Agrartechnik. Suchen Sie dazu doch mal das Gespräch mit unseren ansässigen, innovativen Landwirten. Viele konstruktive Dialoge warten auf Sie. Vielleicht bekommen wir es hin, in Zukunft wieder mehr miteinander zu sprechen. So behalten alle Beteiligten stets einen Überblick zur aktuellen Situation und man rückt wieder näher zusammen. In diesen besonderen Zeiten viel gepredigt, jedoch viel zu selten umgesetzt.</p> <p>Für mich persönlich hat der Welchenberg einen besonderen Reiz. Meine Großeltern lebten auf dem alten „Gut Welchenberg“, mit meinem anderen</p>		

	Ö-2021-03-15-Q Grevenbroich Dokument 211044/2021	Hinweise: →	
	<p>Großvater spazierte ich jeden zweiten Tag durch den Wald und lernte so viele großartige Dinge über meine Heimat Neuenhausen. Mein Tenor ist seit jeher manifestiert: Dieses schöne Fleckchen Erde muss dem Menschen erhalten bleiben und nachhaltig geschützt werden. An dieser Stelle herzlichen Dank für Ihre Zeit.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen aus Neuenhausen</p>		
	Ö-2021-03-16-A Grevenbroich Dokument 202909/2021	Hinweise: → Nach der generellen Frist eingegangen.	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Dieses Gebiet grenzt an ein Landschaftsschutzgebiet und sollte erhalten und aufgeforstet werden. Es dient der Gemeinde und vielen Menschen als Naherholungsgebiet.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>

	Ö-2021-03-16-B Grevenbroich Dokument 202910/2021	Hinweise: → Nach der generellen Frist eingegangen.	
01	<p>Betreff: Widerspruch/Einspruch mit Stellungnahme gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, Fläche Frimmersdorf 3.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich/erheben wir Widerspruch/Einspruch gegen die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.</p> <p>Die im Änderungsplan bezeichnete Fläche Frimmersdorf 3 am Welchenberg darf nicht zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbindung Gewerbe umgewidmet werden.</p> <p>Begründung:</p>		<p>Die betreffenden Anregungen und Hinweise, die sich ausschließlich gegen die Darstellung der Fläche Frimmersdorf_3 richten, werden zur Kenntnis genommen. Auf sie muss im Einzelnen aber nicht vertiefend inhaltlich eingegangen werden, da diese Fläche aufgrund bereits alleine in der Gesamtabwägung hinreichend gewichtiger Aspekte ohnehin nicht mehr für eine Darstellung vorgesehen ist. Hintergrund ist die nicht mehr gegebene kurzfristige Entwicklungsperspektive, weshalb kein regionaler Bedarf an diesem Standort gebunden werden soll.</p>